

Palästina Journal

Ausgabe 14 · Dezember 2018
Zeitung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft



Verrat am Völkerrecht

Trump und Jerusalem

Krieg in Palästina – Ohnmacht des Völkerrechts?

Nachrichten aus Palästina

Lage in Khan al-Ahmar angespannt

Drei-Tage-Krieg in Gaza

Deutsche und EU-Nahostpolitik

Europäisches Parlament verlangt Kompensation

GB und D: Khan al-Ahmar nicht abreißen

Legitime Kritik an der Politik Israels

IMPRESSUM

ISSN 1436-252X

Herausgeber

Deutsch-Palästinensische
Gesellschaft e.V. (DPG)
PF 1148, 49171 Hilter a.T.W
dpg@dpg-netz.de, www.dpg-netz.de



Redaktion

Wiebke Diehl (Berlin)
Hermann Dierkes (Duisburg)
Jan-Günther Frenzel (Berlin)
Detlef Griesche (Bremen)
Ingrid Koschorreck (Berlin)
Nazih Musharbash (Bad Iburg)
Jürgen Sandler (Berlin)
Gisela Siebourg (Berlin)
Wiltrud Rösch-Metzler (Stuttgart)
verantwortliche Redakteurin

Redaktionsanschrift

redaktion@dpg-netz.de

Satz, Layout & Druck

Druckhaus Köhler GmbH
Siemensstraße 1–3, 31177 Harsum
www.druckhaus-koehler.de

Erscheinungsweise

Das Palästina Journal erscheint
im Jahr 2019 zweimal.

Preis

Der Bezugspreis für das Palästina Journal
ist im DPG-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Abo

Bitte wenden Sie sich an die DPG.

Spenden

Um dieses unabhängige Journal veröffentlichen zu
können, ist die DPG auf Spenden angewiesen.

Bitte spenden Sie an:

Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V. (DPG)
Sparda West e.G.
BIC: GENODE33SPK
IBAN: DE37 3706 0590 0100 3392 10

Titelbild

Khan Al-Ahmar, Protest gegen die Evakuierung,
Jerusalem, 14. September 2018

FOTO // ABED AL HASHLAMOUN / EPA-EFE /
SHUTTERSTOCK

Inhalt

Palästina Journal · Ausgabe 14 · Dezember 2018



- 03 Nachrichten aus Palästina //** Lage in Khan al-Ahmar / Drei-Tage-Krieg in Gaza / US-Botschaft in Jerusalem /
Ahed Tamimi ist frei / Israelische Luftwaffe tötete drei Kinder / Folttervorwürfe gegen Fatah und Hamas /
Neue Siedlung in Hebron geplant / Israel plant Annektierung / Attacke auf koptische Priester/
Palästina übernimmt Vorsitz der Gruppe 77 / Ruf nach Aussetzung der Anerkennung Israels / US-Regierung
stoppt Hilfe für Palästinenser*innen / Katar darf Gaza helfen / Saudis sperren Hadsch für Palästinenser*innen /
78% der Hilfe für die Palästinenser*innen landet im israelischen Staatssäckel / Boykott der Kommunalwahl
- 07 Nachrichten aus Palästina //** Wirtschaftspotential stärken
- 08 Schwerpunkt: Verrat am Völkerrecht //** Trump und Jerusalem
- 10 Schwerpunkt: Verrat am Völkerrecht //** Krieg in Palästina – Ohnmacht des Völkerrechts? Von Norman Paech
- 13 Deutsche und EU-Nahostpolitik //** Schäuble: BDS politisch bekämpfen / Hänsel: Bruch internationalen
Rechts / Europäisches Parlament verlangt Kompensation / GB und D: Khan al-Ahmar nicht abreißen /
Landtag in NRW: BDS-Bewegung einstimmig verurteilt / Legitime Kritik an der Politik Israels
- 14 Aktivitäten //** Regionalgruppen / DPG- und DIG-Präsidenten diskutierten gemeinsam / Oldenburg handelte
unrechtmäßig / 28.–30. Juni 2019: DPG-Tagung / Videofilme / Nachrufe
- 16 Aktivitäten //** Städtepartnerschaft erhält Rückendeckung durch Bürgermeister
- 17 Weltweite Solidarität //** Airbnb verlässt Israels illegale Siedlungen / Amnesty-Aktion für palästinensische
Parlamentarierin / Gaza Flottille geht weiter / Gewerkschaften / Für eine Welt ohne Mauern / Film-Absage /
Palästinensische Athleten boykottieren Puma / Nobelpreisträger unterstützt Palästinenser*innen /
Schmutzkampagne / Kirchenleitungen appellieren an Trump / #GreatMarchofReturn /
Lorde sagt Auftritt in Tel Aviv ab
- 19 Projekthilfe //** Sahber – Kaktusfeigengetränk
- 20 Medienempfehlungen //** Faten El-Dabbas / Ulrich Duchrow / Ezz Al Zanoon / Wisam Zureik /
Ibrahim K. Lada'a / Arn Strohmeier
- 22 Info-Tafel //** Der Konflikt auf einen Blick
- 23 Poesie //** In Jerusalem von Mahmoud Darwish
- 24 Kunst //** Tempelplatz mit Felsendom von Gustav Bauernfeind

Liebe Leser*innen,

„Verrat am Völkerrecht“ haben wir diese Ausgabe überschrieben, die sich mit dem Umzug der
US-Botschaft nach Jerusalem, neuem Siedlungsbau und Gaza Blockade auseinandersetzt. Welt-
weit treten Menschen aber auch mutig für die Einhaltung von Völkerrecht und Menschenrecht in
Palästina und Israel ein. Darüber berichten wir ebenfalls.

Ihre Redaktion
redaktion@dpg-netz.de

Nachrichten aus Palästina

FOTO // CPT



Die Gewaltfreie Demonstration am 23. 2. 2018 in Hebron „Open Shuhada Street“, organisiert von Youth Against Settlements, wird von der Besatzungsmacht gestoppt. Die Demonstranten begannen daraufhin zu beten.

NEUE SIEDLUNG IN HEBRON GEPLANT

Die israelische Regierung plant eine neue Siedlung auf dem ehemaligen palästinensischen Großmarktgelände der Stadt Hebron, wie die israelische Organisation Peace Now mitteilte. Die Besatzungsmacht hatte den Markt und die Zufahrtswege 1994 nach dem Massaker eines jüdischen Siedlers in der Abrahamsmoschee für Palästinenser gesperrt. Im Hebron Protokoll von 1997, das eine Teilung der Stadt in H1 (palästinensisch kontrolliert) und H2 (israelisch kontrolliert) mit sich brachte, hatte sich die israelische Regierung gegenüber der palästinensischen Autonomiebehörde verpflichtet, den Markt wieder zuzulassen. Der Großmarkt war bis zu seiner Schließung der lebendigste und wirtschaftlich wichtigste Ort der Einwohner*innen von Hebron gewesen.

FOTO // PEACENOW



Ehemaliger palästinensischer Großmarkt

ATTACKE AUF KOPTISCHE PRIESTER

Israelische Besatzungstruppen attackierten mehrere koptische Priester vor der Grabeskirche im besetzten Ost-Jerusalem und nahmen einen fest. Zuvor hatte die koptisch-orthodoxe Kirche einen friedlichen Protest vor der Grabeskirche organisiert. Dieser richtete sich gegen eine israelische Entscheidung, die der Kirche das Recht absprach, die notwendigen Renovierungsarbeiten im Inneren des Klosters Deir al-Sultan, das sich auf dem Dach der Grabeskirche befindet, durchzuführen. Das Kloster ist schon seit langer Zeit vom Einsturz bedroht.

US-BOTSCHAFTER BESUCHT SIEDLUNG

US-Botschafter David Friedman hat im Oktober die Siedlung Ariel besucht und sich dort nach eigenen Angaben mit israelischen und palästinensischen Geschäftsleuten getroffen. Offizielle Vertreter*innen von Staaten meiden bislang normalerweise den Besuch von völkerrechtswidrigen Siedlungen.

ISRAELISCHE LUFTWAFFE TÖTETE DREI KINDER IN GAZA

Durch einen israelischen Luftangriff sind am 28. Oktober im nordöstlichen Teil von Khan Younis drei Kinder getötet worden: Khaled Bassam Mahmoud Abu Saeed (13), Abdul Hameed Mohammed Abdul Aziz Abu Zaher (13) und Mohammed Ibrahim Abdullah al-Sutari (13). Dr. Hanan Ashrawi, Mitglied des PLO-Exekutivkomitees, forderte die Regierungen der Welt danach auf, „den Schutz der palästinensischen Bevölkerung zu übernehmen und eine effektive Rechenschaftspflicht Israels zu gewährleisten“. Sie appellierte an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) prinzipientreu zu handeln und eine zügige Untersuchung der ungeheuerlichen Aggressionen Israels und der eklatanten Kriegsverbrechen gegen die Palästinenser*innen voranzutreiben.

UN-BEAUFTRAGTER: ISRAEL PLANT ANNEKTIERUNG

Der UN-Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte in den besetzten palästinensischen Gebieten Michael Lynk hat vor Israels Plänen, Teile der Westbank zu annektieren, gewarnt, wie das deutsche Nachrichtenportal „Palästina-Nachrichten“ berichtete. Lynk hatte im Juli in Amman Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, der palästinensischen Regierung sowie der UNO getroffen. Israel hatte dem UN-Sonderbeauftragten erneut die Einreise verweigert. Außerdem zeigte er sich alarmiert darüber, dass Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Einhaltung von Menschenrechten stark machen, – sowohl israelische, palästinensische als auch ausländische – zunehmend Angriffen ausgesetzt sind, die sie nicht nur verunglimpfen, sondern auch ihre Handlungsmöglichkeiten einschränken. Lynk zeigte sich beunruhigt, dass diese Angriffe von Vertretern*innen der internationalen Gemeinschaft übernommen werden könnten: „Jeder Versuch, diese Arbeit zu untergraben, führt dazu, die Menschenrechte zu schwächen, sowohl in den besetzten Gebieten, als auch in der Welt.“

Foltervorwürfe gegen Fatah und Hamas

Die von der Fatah geführte Palästinensische Autonomiebehörde in der Westbank und die Hamas-Behörden im Gazastreifen verhaften und foltern routinemäßig friedliche Kritiker und Gegner wie das deutsche Nachrichtenportal „Palästina-Nachrichten“ schreibt. Es beruft sich dabei auf den jüngsten Bericht der Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch*. Der 149-seitige Bericht „Two Authorities, One Way, Zero Dissent: Arbitrary Arrest and Torture Under the Palestinian Authority and Hamas“ untersuchte mehr als zwei Dutzend Fälle von Menschen, die festgenommen und inhaftiert wurden, nur weil sie einen kritischen Artikel oder Facebook-Posts verfasst hatten oder der falschen Studentengruppe oder politischen Bewegung angehörten.

„25 Jahre nach Oslo haben die palästinensischen Behörden nur begrenzte Macht in der Westbank und im Gazastreifen erlangt, dennoch haben sie dort, wo sie autonom sind, parallele Polizeistaaten aufgebaut“, so Tom Porteous von Human Rights Watch. „Aufrufe von palästinensischen Vertreter*innen, die Rechte von Palästinenser*innen zu schützen, klingen hohl, wenn gleichzeitig jegliche Kritik zerschlagen wird.“

Beide Seiten – Fatah und Hamas – beharren darauf, dass es sich bei Menschenrechtsverletzungen lediglich um Einzelfälle handelt, die untersucht werden und für die die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Belege, die Human Rights Watch gesammelt hat, widersprechen jedoch diesen Behauptungen. Human Rights Watch spricht von systematischen Folterungen durch palästinensische Sicherheitskräfte, die vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag als strafbare Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden könnten. Schon seit längerem ermutigt Human Rights Watch die Chefanklägerin des IStGH, eine formelle Untersuchung des israelischen und palästinensischen Verhaltens in Palästina einzuleiten.

Die USA und die EU unterstützen die Sicherheitskräfte der Palästinensischen Autonomiebehörde, Katar, Iran und die Türkei die der Hamas. Human Rights Watch appelliert an diese Länder, ihre Unterstützung so lange auszusetzen, wie systematische Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen andauern.

GROSSER RÜCKKEHRMARSCH WEITER UNTER BESCHUSS

Beim Großen Rückkehrmarsch im Gaza-Streifen hat die israelische Armee seit dem 30. März nach Angaben der palästinensischen Mission in Berlin 205 Palästinenser*innen getötet. Unter ihnen sind mindestens 37 Kinder. Mehr als 22.000 Palästinenser wurden bisher verletzt.

Am letzten Freitag im Oktober hatten sich erneut viele Palästinenser*innen an der Grenze versammelt, um friedlich für ihre Rechte zu demonstrieren. Dabei erschossen die israelischen Besatzungstruppen fünf Palästinenser: Ayesha Sha'th, Saeed Abu Libdeh, Nassar Abu Taym, Yahya Al-Hasnat und Mohammed Abdul Nabil. 230 Menschen wurden an diesem Tag durch Gummigeschosse der israelischen Armee verletzt, darunter 35 Kinder und vier Sanitäter.

BOYKOTT DER KOMMUNALWAHL

Die Palästinenser*innen in Ostjerusalem haben auch in diesem Jahr wieder die Kommunalwahlen boykottiert. Palästinenser*innen im von Israel völkerrechtswidrig annektierten Ostjerusalem haben keine vollen Bürgerrechte. So dürfen sie sich zwar an den Kommunalwahlen beteiligen, aber nicht an den Parlamentswahlen.



SAUDIS SPERREN HADSCH FÜR PALÄSTINENSER*INNEN

1,5 Millionen israelische Palästinenser werden nicht mehr nach Saudi-Arabien einreisen dürfen, wie das Nachrichtenportal Mondoweiss berichtete. Bislang konnten Palästinenser, die einmal im Leben nach Mekka pilgern, mit einem temporären jordanischen Pass nach Saudi-Arabien einreisen. Das lässt Saudi-Arabien nun nicht mehr zu. Davor wurden bereits palästinensischen Flüchtlingen aus dem Libanon und Jordanien sowie Palästinenser*innen aus Ostjerusalem keine saudischen Visa mehr ausgestellt, so dass die Anzahl der betroffenen Palästinenser auf drei Millionen steigt.

FOTO // URSULA MINDERMANN



Die Schule in Khan al-Ahmar soll zerstört werden

LAGE IN KHAN AL-AHMAR BLEIBT ANGESpanNT

Nachdem das Oberste Gericht in Israel die Zerstörung des Beduinendorfs Khan al-Ahmar und Zwangsumsiedlung der 180 Bewohner*innen genehmigt hat, bleibt die Lage palästinensischen Khan al-Ahmar angespannt. Das Dorf in der C-Zone im besetzten Palästina soll weichen, weil Israel die nahe gelegenen Siedlungen Kfar Adumim und Ma'ale Adumim erweitern will. Die Behausungen von 180 Menschen, die Hälfte davon Kinder, werden abgerissen. Das betrifft auch die Schule, die aus Lehm und alten Autoreifen mithilfe der italienischen Organisation Vento Di Terra und weiterer Freiwilliger im Jahr 2009 gebaut wurde. Mehr als 150 Kinder zwischen 5 und 16 Jahren lernen hier, etwa die Hälfte von ihnen kommt aus den umliegenden Dörfern.

FOTO // ICC



Die Chefanklägerin am Internationalen Strafgerichtshof, Fatou Bensouda, warnte Israel vor weiterer Gewaltanwendung gegen Palästinenser*innen.

Die Chefanklägerin am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, Fatou Bensouda, hat die israelische Regierung daran erinnert, dass der Abriss des Beduinendorfs Khan al-Ahmar ein Kriegsverbrechen darstellen könnte. **„Man sollte sich grundsätzlich erinnern, dass umfangreiche Zerstörungen von Eigentum ohne militärische Notwendigkeit und die Vertreibung der Bevölkerung in einem besetzten Gebiet ein Kriegsverbrechen unter dem Römischen Statut darstellt.“**

Die Vereinten Nationen sehen aktuell Khan al-Ahmar und 17 weitere Beduinen-Gemeinden in der Gegend um Ost-Jerusalem der Gefahr einer Zwangsumsiedlung ausgesetzt. Die israelische Seite rechtfertigt die Zerstörung damit, dass die Unterkünfte ohne Baugenehmigung, errichtet wurden. Für Palästinenser*innen ist es jedoch quasi unmöglich, eine Baugenehmigung von der israelischen Militärverwaltung zu bekommen.

Mehrmals in den letzten Jahren wurden bereits Unterkünfte in Khan al-Ahmar zerstört – und jedes Mal wieder aufgebaut. In diesem Jahr baute Israel eine befestigte Zufahrtsstraße für Abrissbagger nach Khan al-Ahmar. Die Menschen protestierten. Es gab Festnahmen und Verletzte.

ERÖFFNUNG DER US-BOTSCHAFT IN JERUSALEM

Am 14. Mai 2018 haben die Vereinigten Staaten ihre Botschaft in Jerusalem offiziell eröffnet. Wie der offizielle „Amerika Dienst“ mitteilte, hat Präsident Trump **„Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkannt und den Frieden zwischen Israelis und Palästinensern gefördert“**. Jerusalem offiziell als Hauptstadt Israels zu benennen, entspreche lediglich der Anerkennung einer Tatsache. **„Israel ist ein souveräner Staat, der wie jeder andere souveräne Staat das Recht hat, seine Hauptstadt selbst zu bestimmen.“** Die Regierung Trump unterstütze die Aufrechterhaltung des Status quo an den heiligen Stätten Jerusalems. **„Präsident Trump eröffnete die Botschaft in Jerusalem in nur sechs Monaten, obwohl der Bau einer neuen, sicheren und dauerhaften Botschaft erwartungsgemäß sieben bis zehn Jahre in Anspruch nehmen kann. Der erste Umbau, der die Eröffnung der Botschaft am 14. Mai 2018 ermöglichte, kostete lediglich 400.000 US-Dollar.“** Die Regierung Trump habe damit begonnen, alle Karten der Bundesregierung zu aktualisieren, um den Status Jerusalems, das von den Vereinigten Staaten als Hauptstadt Israels anerkannt wird, zu berücksichtigen.

AHED TAMIMI IST FREI

Im Januar 2018 ist die palästinensische 17-jährige Ahed Tamimi zu acht Monaten Haft und zu einer Strafe von 1200 Euro verurteilt worden, nachdem sie einen israelischen Soldaten geohrfeigt hatte. Ihre Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. 21 Tage vor Haftende wurde sie entlassen.

Am 15. Dezember 2017 hatten Ahed Tamimi und ihre Familie gegen Trumps Entscheidung, Jerusalem als israelische Hauptstadt anzuerkennen, demonstriert. Dabei wurde Ahed's 14-jähriger Cousin von einem israelischen Soldaten aus nächster Nähe in den Kopf geschossen. Später am Tag traf Ahed auf israelische Soldaten, die den Hof der Familie betreten. Ein Video zeigt, wie die unbewaffnete Ahed den beiden Soldaten entgegen trat.



Über 8000 palästinensische Kinder sind seit dem Jahr 2000 verhaftet und vor israelischen Militärgerichten strafrechtlich verfolgt worden.

„Wir sollten unsere Kämpfe ausstrecken zu einander, um alle Kämpfe gegen Ungerechtigkeit in der Welt zu beenden ... Ich ermutige jene, die unterdrückt sind, ihren Widerstand fortzusetzen.“

VISUALIZING PALESTINE

SOURCES: btl.hypv-ahed
WWW.VISUALIZINGPALESTINE.ORG

@visualizingpal
visualizing_palestine
fb.me/visualizingpalestine

JAN 2018

RUF NACH AUSSETZUNG DER ANERKENNUNG ISRAELS

Der Palästinensische Zentralrat (PCC) hat die Palästinensische Befreiungsbewegung (PLO), die die Verträge mit Israel geschlossen hat, bevollmächtigt, die Anerkennung Israels auszusetzen bis Israel den Staat Palästina mit Ostjerusalem als Hauptstadt in den Grenzen von 1967 anerkennt. Außerdem sollen die Sicherheitszusammenarbeit und alle Wirtschaftsabkommen mit Israel ausgesetzt werden, heißt es in einem Bericht von Al Jazeera vom 30. Oktober. Die Entscheidung muss aber noch von Präsident Abbas und dem PLO-Exekutivrat genehmigt werden.

PALÄSTINA ÜBERNIMMT VORSITZ DER GRUPPE 77

Mit 146 Stimmen wurde der Staat Palästina bei der 73. UN-Generalversammlung im Oktober zum Vorsitzenden der Gruppe 77 im Jahr 2019 gewählt. Israel, die USA und Australien lehnten den Antrag ab. Es gab 15 Enthaltungen. Deutschland stimmte für Palästina.

Der Gruppe 77 gehören derzeit 133 Länder an. Die Gruppe der 77 ist keine internationale Organisation mit eigenem Verwaltungsapparat, konnte sich aber als Interessenvertretung der Entwicklungsländer etablieren. Der Außenminister Palästinas, Dr. Riad Al-Malki, betonte, die Abstimmung zeige, dass die internationale Gemeinschaft das Recht des Staates Palästina, ein Mitglied der Vereinten Nationen zu sein, unterstütze, ebenso auch die Notwendigkeit der Beendigung der israelischen Besatzung.

78% DER HUMANITÄREN HILFE FÜR DIE PALÄSTINENSER*INNEN LANDEN IM ISRAELISCHEN STAATSSÄCKEL

Im israelischen Staatssäckel landet 78% der humanitären Hilfe, die für die Palästinenser*innen vorgesehen ist. Nicht die Palästinenser*innen, sondern die Israelis sind die Menschen, die weltweit am meisten von Entwicklungshilfegeldern abhängen, wird der israelische Wirtschaftswissenschaftler Shir Hever in Mondoweiss zitiert. In seiner Studie weist er nach, wie profitabel die Besatzung für Israel ist. Zuschussgeber kommen direkt für ein Drittel der Besatzungskosten auf. Um an die Palästinenser*innen ranzukommen müssen die Geldgeber über Israel gehen. Die israelische Zementfirma Neshet etwa kontrolliert 85% aller Bauten, einschließlich jener in Gaza nach den israelischen Zerstörungen. Hevers Studie zeigt auch, dass die EU mittlerweile nicht mehr so bereitwillig die Kosten der Besatzung übernimmt.



UNRWA Reislieferung für palästinensische Flüchtlinge in Hebron

KATAR DARF GAZA HELFEN

Der Gazastreifen hat wieder länger Strom, nachdem es dort nur noch vier Stunden Elektrizität pro Tag gab. Die Energie bezahlt Katar, das die Hamas unterstützt. Außerdem durfte Katar im November 15 Millionen Dollar Finanzhilfe – bar und in Koffern – nach Gaza liefern. Bei dem Geld handelte es sich nach Angaben von Spiegel online um die erste Tranche von insgesamt 90 Millionen Dollar Finanzhilfe aus Katar für Angestellte im öffentlichen Sektor. Palästinenserpräsident Mahmoud Abbas hatte den Lohn an die Verwaltungs-Angestellten im Gazastreifen vor Monaten gestoppt.

NATIONALSTAATSGESETZ

Das israelische Parlament hat am 19. Juli 2018 ein neues Basisgesetz verabschiedet, das Israel als „Nationalstaat des Jüdischen Volkes“ definiert. Die Zeit schreibt dazu: **„Der jüdischen Bevölkerung steht künftig der alleinige Anspruch auf Israel zu, Arabisch entfällt als zweite Amtssprache. Selbst der israelische Präsident ist entrüstet.“** Im Nationalstaatsgesetz ist nun wörtlich der Anspruch Israels verankert, **„die nationale Heimstätte des jüdischen Volkes zu sein“**.

Und nicht nur das: In dem Gesetz, das zu den verfassungähnlichen Basisgesetzen zählen wird, heißt es:

„Die Realisierung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung in Israel ist allein dem jüdischen Volk vorbehalten“.

US-REGIERUNG STOPPT HILFE FÜR PALÄSTINENSER*INNEN

Nachdem die US-Regierung ihren Beitrag für das palästinensische Flüchtlingshilfswerk UNRWA vollständig gestoppt hat, hat sie zudem angekündigt, die Unterstützung palästinensischer Krankenhäuser in Ost-Jerusalem in Höhe von 20 Millionen US-Dollar einzustellen.

TODESSTRAFE FÜR PALÄSTINENSISCHE GEFANGENE IN ISRAEL

Der israelische Premier Netanyahu billigte die Verabschiedung eines Gesetzes, das die Hinrichtung palästinensischer Gefangener erlaubt. Dieses wurde 2017 von der israelischen Beiteinu-Partei, die vom israelischen Verteidigungsminister Avigdor Lieberman geleitet wird, eingeführt. Im Januar 2018 hatte es dazu eine vorläufige Abstimmung mit 52 Ja-Stimmen und 49 Gegenstimmen gegeben.

Wirtschaftspotential stärken

Um die wirtschaftlichen Potentiale Palästinas für Exportprodukte, ICT (Elektronik- & Computertechnik), Dienstleistungen, Handelsaktivitäten, Kooperationen & Investitionen weiter auszubauen, hat die Palästinensische Autonomiebehörde Commercial Trade Representatives (CTR) ernannt. Seit Mai letzten Jahres sind vier Handelsvertreter in Großbritannien, Kuwait, Russland und Deutschland tätig. In Deutschland übt Gabriele Pfaff diese Position aus. Ihr Sitz ist in der Palästinensischen Mission in Berlin. Die Wirtschaftsfachfrau besitzt langjährige Arbeits- und Auslandserfahrung im Nahen und Mittleren Osten sowie in den USA.

Sie berät palästinensische Exporteure zu Markteintrittsstrategien und Förderung von Handel, Exporten und Dienstleistungen nach bzw. mit Deutschland. Es sind dies bislang Computer-Dienstleistungen, Agrarprodukte wie Datteln und Olivenöl, Leder, Textilien, Olivenseifen, Tourismus sowie kunsthandwerkliche Artikel. Gemeinsam mit dem Unternehmen sucht sie nach einem Marktzugang für das jeweilige Produkt in Deutschland.

Sie fördert darüber hinaus Unternehmenskooperationen und unterstützt Investitions-, Markt- und Geschäftsmöglichkeiten. Informationen zu Handelsverfahren sowie Transport- und Logistikabläufe können bei ihr abgefragt werden. Außerdem trägt sie zur Vernetzung der palästinensischen Diaspora bei.

Wussten Sie,

dass die weltbekannten und beliebten Medjool-Datteln ursprünglich nur in drei Ländern wuchsen? ... eines davon ist Palästina.

dass eine der führenden Olivenöl-Seifenmacherfamilien in Nablus mit einer 400-jährigen Tradition in der Seifenproduktion in Deutschland handgemachte, biozertifizierte Olivenseifen mit Sitz im Rhein-Main-Gebiet erfolgreich anbietet?

dass biozertifizierte Olivenöle eines Herstellers und Pioniers für fairen Handel und Bio-Landwirtschaft in Nablus bereits zweimal als bestes Bio-Öl von einem der führenden Bio-Hersteller Europas ausgezeichnet wurden?

dass Deutschland für Palästina viertwichtigster Partner für Importe nach Palästina ist. Bei den Exporten aus Palästina rangiert Deutschland auf Platz 15. Produkte aus Palästina genießen Zoll- und Quoten-Präferenzbehandlung. Über Israel und Jordanien werden Im- und Exporte sowohl per Luftfracht als auch über den Seeweg abgewickelt.

Das Engagement deutscher Firmen ist gefragt. Sind Sie an palästinensischen Produkten oder an Dienstleistungen als Importeur, Distributeur, Einzelhändler, gemeinnütziger Verein oder als Endverbraucher interessiert? In der palästinensischen Mission in Berlin gibt es nun eine Anlaufstelle für Fragen zu Produkten, zum Markt und zur industriellen Verarbeitung zwischen Palästina und Deutschland.

FOTO // PRIVAT



Kontakt

Gabriele Pfaff
Handelsrepräsentantin für Germany
Telefon: 030 2061 7725
Mobil: 0152 5588 5208
E-Mail: g.pfaff@palaestina.org

Schwerpunkt: Verrat am Völkerrecht

Trump und Jerusalem

Auszüge aus einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages

FOTO // SETH ARONSTAM / SHUTTERSTOCK



Jerusalem, 11. Juni, 2018: Eingangsschild zur US-Botschaft. Das Botschaftsgebäude selber darf nicht fotografiert werden.

Die Ankündigung des US-amerikanischen Präsidenten Trump vom 6. Dezember 2017, Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen, hat weltweit heftige Reaktionen und Proteste ausgelöst. Rechtsgrundlage für die Entscheidung der US-Administration ist der sog. Jerusalem Embassy Act vom 24. Oktober 1995, in dem der US-Kongress beschlossen hatte, die US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen. Das Gesetz ist allerdings noch nicht angewendet worden; aus Rücksicht auf den Friedensprozess im Nahen Osten haben bislang alle US-amerikanischen Präsidenten den im Gesetzestext enthaltenen Presidential

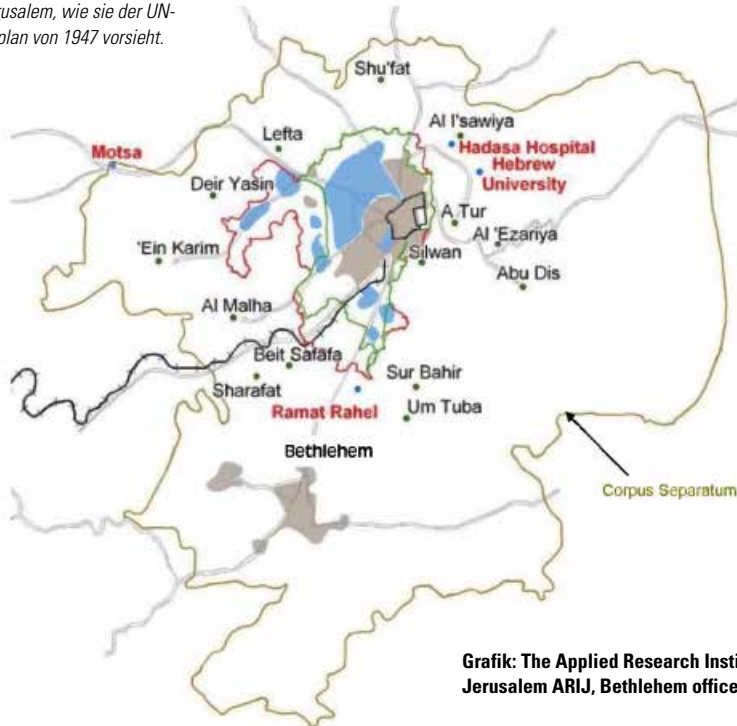
waiver genutzt, um das Gesetz für jeweils sechs Monate außer Kraft zu setzen. Auch US-Präsident Trump hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, gleichzeitig aber das Außenministerium angewiesen, sich auf die Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem vorzubereiten ...

Eine Proklamation Gesamt-Jerusalems als Hauptstadt Israels erfolgte bereits durch das israelische „Jerusalemgesetz“, welches die Knesset am 30. Juli 1980 verabschiedet hatte und damit den Herrschaftsanspruch Israels auch über Ost-Jerusalem bekräftigte. Der völkerrechtliche Status Jerusa-

lems seit der Teilungsresolution der VN-Generalversammlung (Vereinte Nationen) vom 29. November 1947 (Jerusalem als „corpus separatum under international law“) ist in der wissenschaftlichen Fachwelt eingehend untersucht worden.

Auch zur Frage der neuerlichen Anerkennung Jerusalems durch die US-Administration hat sich die völkerrechtliche Fachwelt dezidiert geäußert und diese als völkerrechtswidrig bezeichnet, weil diese Anerkennung auch die Anerkennung der israelischen Annexion von Ost-Jerusalem von 1967 impliziere.

Corpus Separatum: internationale Zone Jerusalem, wie sie der UN-Teilungsplan von 1947 vorsieht.



Grafik: The Applied Research Institute Jerusalem ARIJ, Bethlehem office

ernstes Hindernis für die Herbeiführung der Zwei-Staaten-Lösung und eines gerechten, dauerhaften und umfassenden Friedens darstellt.“

Überdies forderte der VN-Sicherheitsrat „**alle Staaten auf, in ihren relevanten Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet des Staates Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten zu unterscheiden.**“ Mit der Anerkennung von Gesamt-Jerusalem als Hauptstadt Israels negieren die USA die vom VN-Sicherheitsrat 2016 geforderte Unterscheidung zwischen den beiden Teilen der Stadt ...

Die völkerrechtliche Anerkennung von Rechtsverhältnissen, die unter Verstoß gegen das Gewaltverbot zustande gekommen sind, sind völkergewohnheitsrechtlich unzulässig. So macht z.B. die sog. „Prinzipiendeklaration“ der VN-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 deutlich, dass ein durch Anwendung von Gewalt – also etwa durch eine Annexion – vollzogener Gebietserwerb nicht als rechtmäßig anerkannt werden darf. Dieser völkergewohnheitsrechtliche Nichtanerkenntnisgrundsatz, der auf die nach dem ehemaligen US-Außenminister Henry L. Stimson benannte „Stimson“-Doktrin von 1932 zurückgeht, ist vom Internationalen Gerichtshof in seinem Namibia-Gutachten von 1971 bestätigt worden. Die Anerkennung von völkerrechtswidrigem Gebietserwerb ist nicht nur selbst völkerrechtswidrig; sie vermag – getreu dem römischrechtlichen Grundsatz „ex iniuria ius non oritur“ – einen unter Verletzung des Gewaltverbots entstandenen völkerrechtswidrigen Zustand im Ergebnis auch nicht zu „heilen“ und damit zu rechtfertigen.

Als Reaktion auf die Erklärung von US-Präsident Trump zu Jerusalem vom 6. Dezember 2017 hat Ägypten am 18. Dezember 2017 einen Resolutionsentwurf im VN-Sicherheitsrat eingebracht, der die Anerkennung Jerusalems durch die US-Administration völkerrechtlich verurteilen sollte. Eine Annahme der Resolution durch den VN-Sicherheitsrat, die von den übrigen 14 Sicherheitsrats-Mitgliedern befürwortet wurde, scheiterte indes am Veto der USA.

Am 19. Dezember 2017 verabschiedete daraufhin die VN-Generalversammlung eine – völkerrechtlich zwar formal nicht bindende, wohl aber die internationale Rechtsüberzeugung (opinio iuris) zu dieser Frage weitgehend abbildende – Resolution über den Status von Jerusalem ...

Mit Resolution 478 (1980) vom 20. August 1980, auf den die o.g. Resolution der VN-Generalversammlung Bezug nimmt, hatte der VN-Sicherheitsrat beschlossen, das israelische „Jerusalem-Gesetz“ von 1980 völkerrechtlich nicht anzuerkennen. Die Sicherheitsrats-Resolution wurde damals einstimmig angenommen, wobei sich die USA der Stimme enthielten. In der Resolution wurden die Staaten aufgefordert, ihre diplomatischen Vertretungen bis zu einer Klärung der Ost-Jerusalem-Frage aus Jerusalem abzuziehen. Jene Staaten, die Botschaften in Jerusalem unterhielten, sind der Resolution nachgekommen; zuletzt verlegten Costa Rica und El Salvador 2006 ihre Vertretungen von Jerusalem in den Großraum Tel Aviv.

Eine erneute Verlegung der Botschaft eines Staates nach Jerusalem würde gegen die völkerrechtlich verbindliche Resolution 478 des VN-Sicherheitsrats verstoßen ...

Als Ausfluss seiner Souveränität bestimmt jeder Staat selbst, wo seine Hauptstadt liegen soll; es bedarf dafür grundsätzlich keiner völkerrechtlichen Anerkennung durch die Staatengemeinschaft.

Im Falle Jerusalems geht es indes nicht nur um die Anerkennung als Hauptstadt, sondern vor allem um die rechtliche Anerkennung der umstrittenen Außengrenze Israels zu den palästinensischen Gebieten. West-Jerusalem ist seit dem Unabhängigkeitskrieg von 1949 von Israel beherrscht; Ost-Jerusalem war zunächst von Jordanien besetzt, wurde dann aber während des sog. „Sechs-Tage-Kriegs“ 1967 von Israel eingenommen und ist seitdem von Israel besetzt...

Der durch die Annexion Ost-Jerusalems geschaffene Zustand wird in der Völkerrechtswissenschaft aber auch von der internationalen Staatengemeinschaft (mit Ausnahme Israels) als völkerrechtswidrig qualifiziert.

Im Jahre 2004 hatte der Internationale Gerichtshof (IGH) in seinem sog. „Mauer-Gutachten“ Ost-Jerusalem als „von Israel besetztes palästinensisches Territorium“ bezeichnet.

Auch der VN-Sicherheitsrat hat die Besetzung Ost-Jerusalems durch Israel in mehreren Resolutionen zuletzt mit Resolution 2334 (2016) vom 23. Dezember 2016 als völkerrechtswidrig verurteilt. In seiner Resolution 2334 (2016) bekräftigte der Sicherheitsrat, ... **„dass die Errichtung von Siedlungen in dem seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, durch Israel keine rechtliche Gültigkeit besitzt und einen flagranten Verstoß gegen das Völkerrecht und ein**



Daran ändert auch der seit der Annexion Ost-Jerusalems von 1967 vergangene Zeitraum nichts. Das Völkerrecht erteilt einer „normativen Kraft des Faktischen“ hier eine eindeutige Absage. Beinhaltet die Erklärung des US-Präsidenten vom 6. Dezember 2017 mehr als einen bloß symbolischen Akt – nämlich eine Anerkennung der israelischen Annexion Ost-Jerusalems von 1967?

In der Erklärung heißt es, dass die USA keine Stellung zur Frage der Grenzziehung zwischen Israel und Palästina beziehen; doch erscheint dies wie eine Art nachgeschobene „Beschwichtigung“, welche die vorangehende klare Aussage der Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt nicht zu relativieren vermag.

© 2018 DEUTSCHER BUNDESTAG

WD 2 – 3000 – 009/18

VÖLKERRECHTLICHE BEWERTUNG DER ANERKENNUNG
JERUSALEMS ALS HAUPTSTADT ISRAELS

www.bundestag.de/blob/547174/adebd0ea6bd7a85c-6c49671547fc3b50/wd-2-009-18-pdf-data.pdf

Krieg in Palästina – Ohnmacht des Völkerrechts?

Immer wenn ich gebeten werde, zur Rolle des Völkerrechts im israelisch palästinensischen Konflikt zu sprechen, beschleicht mich das Gefühl, dass dies im Grunde ein überflüssiges Thema ist. Denn die israelische Politik und ihre Armee liefern täglich die Antwort darauf: das Völkerrecht spielt in diesem Konflikt keine Rolle. Wann und wo immer die israelische Regierung ihr Militär einsetzt, es bleibt Sieger und die Frage seiner rechtlichen Legitimation wird nicht einmal gestellt.

Täglich gibt es Tote und Verletzte bei den Demonstrationen im Gazastreifen an der Grenze zu Israel. Letzte Zahlen von UNOCHA sprechen von über 229 Toten und über 24.402 Verletzten seit dem 30. März 2018. Wen kümmert es, wer fragt nach dem Recht? Die Kriege gegen den Gazastreifen 2008/2009, 2012 und 2014 hinterließen nicht nur tausende Tote und Verletzte, entsetzliche Zerstörungen und traumatisierte wehrlose Menschen, sondern auch die bis heute unbeantwortete Frage, wer klagt die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag an? Es gibt den detaillierten und unantastbaren Bericht der Goldstone-Kommission über alle Verbrechen des ersten Krieges, aber leider hat die palästinensische Delegation selbst zugestimmt, als der UN-Menschenrechtsrat ihn zu den Akten legte und auf eine Erörterung verzichtete. Wer fragt nach der völkerrechtlichen Legitimation der Raketenangriffe gegen iranische Stellungen und Lager der Hisbollah in Syrien? Eine offene Verletzung der syrischen Souveränität und territorialen Integrität. Und wer dringt darauf, endlich Konsequenzen aus dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom Juli 2004 zu ziehen, in dem dieser den Bau der Mauer und des Festungszauns auf palästinensischem Gebiet für völkerrechtswidrig erklärte und gleichzeitig den gesamten Siedlungsbau und die Ansiedlung israelischer Staatsbürger auf palästinensischem Gebiet verurteilte?

Hat Völkerrecht überhaupt eine Chance? Oder bedeutet der Aufstieg derartiger Männer wie Trump, Netanyahu und Erdogan an die Spitze mächtiger Staaten das faktische Ende des Völkerrechts als Ordnungsrahmen der Welt? Ende April hat Palästina in Genf eine Klage gegen Israel wegen Rassismus eingereicht. Israel verstoße gegen seine Verpflichtungen aus dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ indem es ein System der Diskriminierung schaffe, um eine koloniale Besatzung mit seiner Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten aufrechtzuerhalten. Palästina hat das Übereinkommen ebenso wie Israel unterzeichnet.



FOTO // ACHIM L.
Aufgang zum Felsendom in Ost-Jerusalem

Die PLO hat zudem Strafanzeige wegen schwerer Kriegsverbrechen der israelischen Armee im Krieg Juni/Juli 2014 gegen den Gazastreifen beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag eingereicht. Das Außenministerium Israels reagierte sofort, der IStGH habe keine rechtliche Zuständigkeit, weil Israel nicht Mitglied des Gerichtshofes und die palästinensische Autonomiebehörde kein Staat sei, der das Gericht anrufen könne. Trumps Administration hatte schon früher gedroht, sie würde die Vertretung der PLO in Washington schließen, wenn die PLO vor dem Gerichtshof in Den Haag klagen würde. Die Palästinenser haben bereits Erfahrung mit dem Schicksal von Entscheidungen des IGH. Das Gutachten von 2004 wurde als einseitig und antiisraelisch abgelehnt, kein Staat hat Israel zu seiner Beachtung und Umsetzung gedrängt. Wozu also dieser Weg vor die Gerichte mit dem Völkerrecht?

Doch Israel selbst verzichtet nicht auf das Völkerrecht zur Legitimation seiner Besatzung und militärischen Interventionen. Denn kein Rückgriff auf Geschichte, Gott oder Moral hat die gleiche Kraft der Legitimation wie das Recht. Ich möchte das an drei Beispielen erläutern: das Recht auf Selbstverteidigung, der Status von Jerusalem und das Recht auf Rückkehr.

DAS RECHT AUF SELBSTVERTEIDIGUNG

Einer der zentralen Formeln israelischer Politik ist die „Bedrohung“. Ihr ist die Innen- wie die Außenpolitik unterworfen und zieht aus ihrer historischen Begründung im Holocaust ihre überwältigende Rechtfertigungskraft über alle Grenzen des Rechts hinaus. Die geschichtlich erwiesene Bedrohung aller Jüdinnen und Juden weltweit ist auch heute noch die ultimative Begründung des jüdischen Staates Israel. Er ist die Versicherung für alle Juden, weltweit in der Gefahr einer immer wieder möglichen Verfolgung einen sicheren

Hafen zu haben, in den sie sich flüchten können. Doch ist auch dieser sichere Hafen, der Staat Israel, in den Augen der politischen Führung nach wie vor existentiell bedroht. Diese Bedrohung ist zugleich der Hebel, mit dem Druck auf alle europäischen Regierungen und die der USA zu allen möglichen Geschenken und Leistungen sowie politischen Konzessionen ausgeübt wird. Nach innen wirkt sie wie ein ständiger Fahnenappell zur Einheit, mit dem überdurchschnittliche Zustimmungswerte zur Politik der Regierung eingeholt werden können. Nach jüngsten Umfragen stehen zur Zeit über 70 % der Bevölkerung hinter der Politik von Netanjahu, Lieberman und Bennet. Für die Bedrohung von außen findet sich immer ein Feind, ob die Hamas, Hisbollah oder Iran. Sie „rechtfertigt“ auch immer den Rückgriff auf das Selbstverteidigungsrecht gem. Art. 51 UN-Charta. Ob die drei Gaza-Kriege, die „Grenzverteidigung“ gegen die Demonstrationen jetzt im Mai, die „Verteidigung“ der völkerrechtswidrigen Blockade des Gazastreifens gegen die Free Gaza-Flottille im Mai 2010 oder die Raketenangriffe gegen Stellungen des Iran und der Hisbollah in Syrien, die Rechtfertigung ist immer die „Verteidigung“ Israels. Doch in keinem der Fälle liegt ein völkerrechtlich begründbarer Fall von Selbstverteidigung vor. Ein Selbstverteidigungsrecht hat nur der Staat, der angegriffen wird. Es sind jedoch allein die Raketen aus dem Gazastreifen, auf die die israelische Armee ihre Angriffe als Verteidigung gründen können. Sie verbreiten zwar Angst unter der israelischen Bevölkerung, verursachen aber nur geringen Schaden und sehr selten menschliche Opfer. Eine Verteidigung hat immer verhältnismäßig zu sein, was in keinem der Kriege aber auch derzeit nicht an der Grenze zum Gazastreifen oder 2010 bei dem Angriff auf die unbewaffnete Gaza-Flottille, bei der 9 Menschen ums Leben kamen, der Fall war. Von Syrien kam nur eine Drohne, die den israelischen Luftraum verletzte.

Die Berufung auf ein Verteidigungsrecht gegenüber den Palästinensern hinkt allerdings noch aus einem weiteren Grund. Denn bei der Frage nach dem Aggressor sollten wir nicht übersehen, dass nicht die Palästinenser Israel besetzt haben, sondern die Israeli Palästina, und zwar völkerrechtswidrig. Israel ist der Aggressor, der die besetzten Gebiete zu räumen hat und kein Selbstverteidigungsrecht gegen den Widerstand der Opfer seiner rechtswidrigen Besetzung in Anspruch nehmen kann. Ein militärischer Widerstand darf sich jedoch nur gegen militärische Einrichtungen des Gegners richten. Raketen, die wahllos auf Ortschaften, Siedlungen und zivile Einrichtungen zielen, sind ebenfalls verboten. Das Recht auf Selbstverteidigung reduziert sich also für die israelischen Streitkräfte auf die Abwehr der Raketen aus dem Gazastreifen. Alles andere pervertiert den Verteidigungsbegriff, der sich in den US-amerikanischen „Vergeltungs“-angriffen auf syrische Stellungen vollkommen auflöst. Aus den NATO-Staaten kommen nur mäßig kritische Kommentare ohne Konsequenzen für diese offen völkerrechtswidrigen Angriffe – die Bundesregierung hielt sie sogar für „nachvollziehbar“. So betreibt man die Erosion des Völkerrechts.

DER STATUS JERUSALEMS

Auch über den rechtlichen Status von Jerusalem herrscht keine Klarheit. Zwar wird die Entscheidung von Präsident Trump am 6. Dezember 2017, die US-amerikanische Botschaft nach Jerusalem zu verlegen, allgemein kritisiert, aber die Frage, wem Jerusalem nun gehört, scheint nach wie vor strittig. Trump hat lediglich die Vorgabe des Jerusalem Embassy Acts von 1995 befolgt, dass Jerusalem seit 1950 Hauptstadt des Staates Israel sei, und zwar ganz Jerusalem. Doch dies widersprach schon den eigenen Erklärungen, die die Vertreter der USA noch vor der Ausrufung des Staates Israel durch David Ben Gurion in der UNO selbst gegeben hatten.

In der berühmten Resolution 181 vom 29. November 1947, die auch die USA mitgetragen hatte, war der Vorschlag gemacht worden, Palästina in zwei Teile zu teilen.

Auf dem größeren Teil sollte der Staat der jüdischen Minderheit Israel errichtet werden, auf dem kleineren Teil der Staat der arabischen Mehrheit Palästina. In Teil III der Resolution hieß es: **„Die Stadt Jerusalem wird als corpus separatum unter einem internationalen Sonderregime errichtet und von den Vereinten Nationen verwaltet. Der Treuhandrat wird damit betraut, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im Namen der Vereinten Nationen wahrzunehmen.“**

Palästina war von 1517 bis 1917 Teil des Osmanischen Reiches. Nach dessen Zerfall und der faktischen Teilung im Sykes-Picot-Abkommen 1917 zwischen Frankreich und Großbritannien fiel

es an die Kolonialmacht Großbritannien. Der Völkerbund verwandelte 1922 die Kolonialherrschaft in ein Mandat für Großbritannien bis zu seinem Untergang am 18. April 1946. Mit der Auflösung des Völkerbundes ging die Souveränität über Palästina auf die UNO über, deren Treuhandrat auch das Mandat zur Verwaltung des Gebiets übernahm, als sich Großbritannien zurückzog. Jerusalem stand also 1948, als der westliche Teil nach der Staatsgründung von Israel okkupiert wurde, unter der Souveränität der Vereinten Nationen.

Der östliche Teil wurde von Jordanien besetzt. Doch Okkupation begründet noch keine Souveränität. Abba Eban als Vertreter Israels bei den Vereinten Nationen hatte der Resolution zugestimmt, dass der Endstatus von ganz Jerusalem durch internationale Übereinkunft festgelegt werden soll. Dies hatte Jordanien, welches den anderen Teil Jerusalems okkupiert hatte, 1955 nach seiner Aufnahme in die UNO ebenfalls akzeptiert.

Nach dem Sechstagekrieg okkupierte Israel auch den Ostteil Jerusalems, und am 27. Juni 1967 dehnte die Knesset die kommunale und Verwaltungsherrschaft über ganz Jerusalem aus. 13 Jahre später verwandelte die Knesset am 30. Juli 1980 mit einem „Grundgesetz“ die Okkupation in eine Annexion. Der UN-Sicherheitsrat hat zwar unmittelbar danach im August 1980 das Gesetz für null und nichtig erklärt. Aber seitdem sprechen die Regierungen Israels von Jerusalem ihrer „ungeteilten Hauptstadt“ – und jetzt offiziell die USA auch.



Im Garten Getsemane in Ost-Jerusalem

Doch auf dem Geheimgespräch 1992 in Oslo hatte die israelische Delegation wiederum akzeptiert, dass über den dauerhaften Status Jerusalems 1996 verhandelt werden sollte. Es kam zwar nicht dazu, aber der separate Status Jerusalems stand damit auch für Israel außer Frage. Ebenso wie für das Quartett, bestehend aus der UNO, EU, USA und der Russischen Föderation, die im Zeitplan ihrer Road Map vom 30. April 2003 die Themen Jerusalem, Flüchtlinge und Siedlungen in Phase III zur endgültigen Lösung vorsahen. Dabei war immer klar, dass der separate Status ganz Jerusalem umfassen und nur eine Interimslösung sein sollte. Sie sollte schließlich durch eine internationale Übereinkunft in eine endgültige friedensfähige Lösung führen.

An dieser eindeutigen rechtlichen Situation hat sich auch dadurch nichts geändert, dass in

den Medien offensichtlich die israelische Position übernommen worden ist, dass zumindest Westjerusalem zu Israel gehöre. Die Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition in der Bundesrepublik von November 2017 formuliert das vollkommen korrekt: **„Der Status von Jerusalem wird genauso wie andere abschließende Status-themen erst im Zuge von Verhandlungen geklärt werden, um dauerhaft akzeptiert und haltbar zu sein.“**

DAS RÜCKKEHRRECHT

Das zweifellos größte Problem unter diesen drei ist das Rückkehrrecht der Flüchtlinge, denn es stellt in den Augen der israelischen Regierung den „jüdischen Staat“ in Frage. Die UNO geht von seinerzeit 726.000 Vertriebenen und Flüchtlingen aus, Großbritannien von 810.000. Diese Zahlen sind bis heute, auch durch weitere Flüchtlinge aus dem Sechstagekrieg von 1967 und die Besetzung auf 5–6 Mio. Palästinenserinnen und Palästinenser angewachsen.

1948 sprach die UNO in ihrer Resolution 194 den Flüchtlingen ein Recht auf Rückkehr zu, welches allerdings bisher auf keiner der zahlreichen Friedenskonferenzen besprochen wurde. Israel weigerte sich stets, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Israels Einwände sind dreifach:

- Die Resolution 194 sei rechtlich nicht verpflichtend, was zweifellos richtig ist.
- Israel weist ferner auf Art. 11 der Resolution hin, wo in deutscher Übersetzung steht, dass die Generalversammlung die Schlichtungskommission beauftragt, die „Rückführung, Umsiedlung und Eingliederung der Flüchtlinge und die Zahlung von Entschädigung zu fördern.“ Der Terminus „Umsiedlung“ deutet aber darauf hin, dass damit vor allem die Umsiedlung in die angrenzenden arabischen Staaten gemeint sei. Nimmt man jedoch den ursprünglichen englischen Wortlaut „repatriation, resettlement, rehabilitation“, so bedeutet resettlement vor allem „Wiederansiedlung“ in der alten Heimat. Diese Interpretation entspricht auch dem Verständnis der an der Resolution beteiligten Staaten. 1974 hat die Generalversammlung in ihrer Resolution 3236 zum wiederholten Mal das „unveräußerliche Recht der Palästinenser“ bekräftigt, „in ihre Wohnungen und ihr Eigentum, aus dem sie vertrieben und entwurzelt wurden, zurückzukehren und fordert ihre Rückkehr“.
- Schließlich macht Israel eine Gegenrechnung auf und verweist auf 586.000 jüdische Flüchtlinge aus den arabischen Staaten, man sei also quitt.

Israel will offensichtlich nicht wahrhaben, dass das Recht auf Rückkehr in ihre Heimat für Flüchtlinge seit langem Völkergewohnheitsrecht geworden ist. Sowohl die Menschenrechtserklärung von 1948 wie auch alle vier Genfer Konventionen von 1949 und der UN-Zivilpakt von 1967, den Israel

ratifiziert hat, garantieren das Rückkehrrecht für Flüchtlinge. Zudem sollte Israel nicht vergessen, dass die Annahme der Resolution 194 seinerzeit die Voraussetzung für seine Aufnahme in die UNO gewesen ist. Alle Juden in der Diaspora haben ein Recht, jederzeit nach Israel einzuwandern, nicht so die Palästinenser. Die PLO hat immer wieder darauf verwiesen, dass es ihr nicht um die Rückkehr aller Flüchtlinge gehe, dies in Verhandlungen geregelt werden könne. Doch Israel hat sich niemals zu solchen Verhandlungen bereit erklärt.

Die Angst der israelischen politischen Führung vor dem Anwachsen der palästinensischen Bevölkerung besteht auch ohne die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen. Es ist die Angst um die Zukunft eines „jüdischen Staats“. Die Palästinenser in Israel sind ohnehin nur Bürger zweiter Klasse mit eingeschränkten Rechten – ein nur schwer zu vermittelnder Widerspruch zur allgemeinen Propaganda der „einzigen Demokratie im Nahen Osten“ und näher an einem Apartheidstaat als an einem Rechtsstaat. Die völkerrechtliche Anerkennung gilt nur Israel als Staat und nicht als „jüdischer“ Staat. Das Völkerrecht kümmert sich nicht um die interne Organisation eines Staates sofern seine Grenzen klar definiert sind und er keine Gefahr für die anderen Staaten und die internationalen Beziehungen darstellt.

Südafrika ist auch als Staat der Apartheid Mitglied der UNO geblieben. Seine weiße Regierung ist an dem Widerstand von innen und dem Druck von außen zerbrochen, der Staat Südafrika aber bestehen geblieben. Das mag deutlich machen, dass Widerstand und Kritik an der völkerrechtswidrigen Besatzung nicht auf die Delegitimierung und Beseitigung des Staates Israel, sondern dieser Regierung und seiner Politik zielt. Das ist das Einzige, was derzeit die Berufung auf das Völkerrecht leisten kann.

EIN ODER ZWEI STAATEN?

Lassen Sie mich daran anknüpfend noch einige Worte zu der so umstrittenen Frage anfügen, wie die beiden Völker in Zukunft auf friedlicher und demokratischer Basis miteinander leben können, in einem oder getrennt in zwei Staaten. Sowohl die Äußerungen führender israelischer Politiker wie die Politik der gegenwärtigen Regierung in Israel lassen keinen anderen Schluss zu, als dass die israelische Führung weder einen gemeinsamen Staat noch zwei getrennte souveräne Staaten will – und hierin folgt ihnen, wie die Umfragen zeigen, die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung. Ihr Modell für die Zukunft ist offensichtlich der gegenwärtige Zustand eines jüdischen Staates ohne definierte Grenzen mit der permanenten Unterdrückung der arabischen Bevölkerung, ein Staat der Apartheid.

Trump's Administration scheint diese Situation zwar nicht sympathisch aber letztlich gleichgültig zu sein, so lange die Stabilität Israels und die Interessen der USA nicht gefährdet sind. Trump hat zwar mit seinem Jerusalem-Coup der Zwei-Staaten-Lösung eine deutliche Absage erteilt,

doch dürften die Gefahren für die Stabilität Israels mit einem binationalen Apartheid-Staat unkalkulierbar größer werden. Faktisch haben wir bereits einen jüdisch-arabischen Staat, der weder demokratisch noch friedlich ist, sondern sich in einem permanenten Kriegszustand befindet. Ihn zu demokratisieren und ein friedliches Zusammenleben zu organisieren, scheint derzeit kaum möglich. Doch scheint die Trennung in zwei Staaten noch utopischer, da ein zusammenhängendes Territorium für den palästinensischen Staat infolge des Landraubs durch die Siedlungspolitik nicht mehr besteht. Eine Rückkehr der Siedler nach Israel wird nur mit Zwang zu erreichen sein und unweigerlich einen Bürgerkrieg entfachen.

FOTO // HERMANN DIERKES



Wachturm der israelischen Armee in Hebron

Wenn die PLO immer noch an der Trennung in zwei Staaten festhält, so hat das einen rationalen Grund, der wiederum mit dem Völkerrecht zusammenhängt. Die Forderungen der Palästinenser haben keine Freunde, kein Staat unterstützt sie aktiv außer mit Worten. Der einzige Freund, auf den sie sich stützen können, ist das Völkerrecht. In unzähligen Resolutionen von der Teilungsresolution im Jahre 1947 bis zur Jerusalemresolution im Dezember 2017 haben die Vereinten Nationen die Forderung der Palästinenser nach Aufhebung der Besatzung, Beendigung der Blockade, Unterdrückung und Diskriminierung sowie das Recht auf einen unabhängigen und souveränen Staat bestätigt. Das Völkerrecht ist die einzige Grundlage, auf der die Staaten sich verpflichtet haben, auch das umzusetzen, was sie in den Resolutionen immer wieder beschlossen haben. Nur wenn die PLO an der Zwei-Staaten-Lösung festhält, kann sie in den Institutionen und Organisationen der UNO für ihre Rechte kämpfen und die Staaten zum Handeln auffordern. Gibt sie diese Position auf und akzeptiert sie den Status quo eines jüdisch-palästinensischen Staates, hat sie

keine Möglichkeit mehr, sich auf das Völkerrecht zu berufen und in der UNO aufzutreten. Die Palästinenserinnen und Palästinenser sind dann Angehörige eines Staates, der sie international nach außen vertritt. Ihre Klagen müssten sie dann bei den israelischen Gerichten vorbringen, die internationalen Gerichtshöfe in Den Haag ständen nicht mehr zur Verfügung. Alle anderen Staaten würden erleichtert den dann beginnenden Kampf um Demokratie und gegen Apartheid als innere Angelegenheit des binationalen Staates ansehen, in die sie sich nicht einmischen dürfen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die PLO eines Tages zu einem derart radikalen Schritt entschließt, wenn sie die Hoffnung auf internationale Unterstützung und die Kraft des Völkerrechts aufgegeben hat. Doch noch ist es nicht soweit, um die Staaten aus ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zu entlassen.

Der ehemalige Sondergesandte des UN-Menschenrechtsrats für die Palästinensischen Besatzungsgebiete, Richard Falk, hat den begrenzten aber doch wichtigen Beitrag, den das Völkerrecht in einem solchen politischen Konflikt leisten kann, mit einer deutlichen Aufforderung an die Zivilgesellschaft zusammengefasst:

„Was das Völkerrecht den Beteiligten bietet, ist ein moralischer Kompass, der den Weg zu einem politischen Kompromiss und zur Überwindung der gegenwärtigen Sackgasse weist, die bestimmt wird durch das israelische Beharren auf einer einseitigen Lösung. Palästina ist nicht in der Lage, effektiv zu verhandeln, aber stark genug, um unangemessene Forderungen zurückzuweisen, die nicht zu einer Anerkennung, geschweige denn Verwirklichung völkerrechtlich unveräußerlicher palästinensischer Rechte führen.“

Vor diesem Hintergrund wird die Zivilgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt eine entscheidende Rolle bei der Mobilisierung ausreichenden Drucks zu spielen haben, um die israelischen Führer und Bürger zu einer Neueinschätzung ihrer Interessen zu bewegen und ein Verhalten zu ermutigen, das der Suche nach einem nachhaltigen Frieden dient. Die BDS-Kampagne, die wachsende Unterstützung in vielen Teilen der Welt erfährt, baut einen solchen gesellschaftlichen Druck auf als Teil eines breiteren ‚Legitimitätskriegs‘, der von den Palästinensern und ihren Unterstützern geführt wird und zu mehr politischem Gleichgewicht zwischen Israel und Palästina beitragen soll.

Während des letzten halben Jahrhunderts hat die Seite, die den Legitimitätskrieg gewann, zumeist die Kontrolle über das politische Ergebnis erreicht, selbst wenn sie militärisch unterlegen war.“

NORMAN PAECH

Deutsche und EU-Nahostpolitik



SCHÄUBLE: BDS POLITISCH BEKÄMPFEN

■ Anlässlich seines Besuchs in Israel hat Parlamentspräsident Wolfgang Schäuble gegenüber Journalisten erklärt, Deutschland plane nicht, die BDS-Kampagne gesetzlich zu verbieten. „Wir werden sie politisch bekämpfen“, wird Schäuble in der „Times of Israel“ zitiert.

HÄNSEL: BRUCH INTERNATIONALEN RECHTS

■ Für die stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Heike Hänsel, ist die Anerkennung Jerusalems als israelische Hauptstadt durch die USA „ein eklatanter Bruch internationalen Rechts und eine gefährliche Provokation mit unabsehbaren Folgen für die gesamte Region“. Die Außenpolitikerin fordert von der Bundesregierung nun „die diplomatische Anerkennung des Staates Palästina“.

PSYCHOLOGISCHE KRIEGSFÜHRUNG

■ Der TV-Sender „Al-Jazeera“ hat zwei Undercover-Dokumentationen über die Aktivitäten israelischer Lobbyisten in Großbritannien und den USA produziert. Bisher wurde nur die GB-Serie ausgestrahlt. Darin ist der israelische Botschaftsmitarbeiter Shai Masot zu sehen, wie er plant, einen konservativen Minister der Regierung, der als zu wohlwollend der palästinensischen Sache gegenüber angesehen wird, zu Fall zu bringen und dabei zu helfen, eine Frontorganisation gegen Corbyn in der Labour Party aufzubauen. Masot arbeitete eng mit zwei wichtigen Pro-Israel-Gruppen in der Labour-Partei zusammen, „Jewish Labour Movement“ und „Labour Friends of Israel“ mit rund 80 Labour-Abgeordneten.

Jonathan Cook, Autor von „middleeasteye.net“, schreibt nun, dass Alain Gresh, ehemaliger Herausgeber von Le Monde diplomatique, Zitate aus dem zensurierten 2. Dokumentarfilm veröffentlicht hat, nachdem er ihn heimlich in Dubai gesehen hatte. Sie würden zeigen, dass das israelische Ministerium für strategische Angelegenheiten eine führende Rolle bei der Leitung der Aktivitäten der US-Lobby übernommen hat. Laut Gresh sind leitende Mitarbeiter vor der Kamera zu sehen, wie sie zugeben, dass sie ein Netzwerk von Spionen aufgebaut haben, um Informationen über prominente Kritiker Israels zu sammeln.

In Greshs transkribierten Auszügen erklärt der Exekutivdirektor der „Israel on Campus Coalition“,

Jacob Baime, einer Gruppe von Organisationen, die gegen BDS kämpfen: „Als ich vor ein paar Jahren hierher kam, betrug das Budget 3.000 Dollar. Heute sind es etwa einhalb Millionen [Dollar] oder mehr ... es ist ein riesiges Budget.“ „Es ist psychologische Kriegsführung“, fügt er hinzu und stellt fest, wie die Verleumdungen die Zielgruppen schädigen: „Sie geben entweder auf oder sie verbringen ihre Zeit damit, die Anschuldigungen gegen sie zu untersuchen, anstatt Israel anzugreifen. Es ist extrem effektiv.“

David Hazony, ein hochrangiges Mitglied einer anderen Lobbygruppe, dem Israel Project, erklärt, dass ein vordringliches Ziel darin bestehe, die Kritik Israel gegenüber, einzudämmen.

NRW: BDS-BEWEGUNG EINSTIMMIG VERURTEILT

■ Der Landtag in Düsseldorf hat Ende September einen Beschluss gegen die BDS-Bewegung einstimmig angenommen. Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) nahm an der Debatte vor halbbelegten Rängen nicht teil, wie NRW.direkt berichtete.

Auch die AfD-Fraktion sowie die Abgeordneten der Blauen Partei „beschlossen, dass Einrichtungen des Landes der BDS-Kampagne keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und keine Veranstaltungen der BDS-Bewegung oder von Gruppierungen, die die Ziele der BDS-Kampagne verfolgen, unterstützen dürfen. Auch wurden Städte, Gemeinden, Landkreise und alle öffentlichen Akteure damit aufgefordert, sich dieser Haltung anzuschließen.“

LEGITIME KRITIK AN DER POLITIK ISRAELS

■ Mitglieder des europäischen Parlaments haben sich auf einer Pressekonferenz im November zusammen mit jüdischen Organisationen gegen Lobbyversuche der israelischen Regierung in Europa ausgesprochen, BDS als antisemitisch zu brandmarken.

„BDS ist ein friedlicher und gewaltloser Kampf, der half, das Apartheid System in Südafrika zu überwinden. Es wird dasselbe in Palästina sein“, sagte Miguel Urban MEP (GUE/NGL). Ana Miranda MEP (Grüne) ergänzte, dass die Kriminalisierung von Solidarität zugenommen habe. Ein Beispiel sei das Kidnappen von europäischen Parlamentariern bei der Gaza-

Flottille gewesen. Sie unterstütze die der BDS-Bewegung, die Israel dazu dränge, internationales Recht einzuhalten. „Wir sind äußerst besorgt über die jüngsten Versuche, falsche Anschuldigungen von Antisemitismus zu benutzen, um legitime Kritik an der Politik Israels zu limitieren und kriminalisieren“, erklärte Bart Staes MEP (Grüne).

Arthur Goodman von den Europäischen Juden für Gerechtigkeit für Palästinenser prangerte Versuche von europäischen Ländern an, die IHRA Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu übernehmen. Sie sei so geschrieben, dass leicht legitime Kritik an Israel und das Eintreten für die Rechte der Palästinenser*innen gleichgesetzt wird mit Antisemitismus als ein Mittel um Ersteres zu unterdrücken. „Wir sind gegen jegliche Form von Unterdrückung, aber die Tatsache, dass die Unterdrückung der Palästinenser*innen in unserem Namen ausgeübt wird, ist besonders intolerabel für uns, da wir uns für ein kosmopolitisches internationales Judentum einsetzen, das andere Minderheiten unterstützt“, ergänzte Henri Goldmann von der Progressive Jewish Organisation aus Belgien.

EUROPÄISCHES PARLAMENT VERLANGT KOMPENSATION

■ Das Europäische Parlament hat Israels Entscheidung, Khan al-Ahmar zu zerstören und die Menschen umzusiedeln, als einen Verstoß gegen internationale Menschenrechte bezeichnet. Zudem verlangt das Parlament eine Kompensation für die zerstörte Infrastruktur des Dorfes, die mit EU-Mitteln in Höhe von 315.000 € finanziert wurde. Die Außenbeauftragte der EU, Federica Mogherini, erklärte, der Bau israelischer Siedlungen zusammen mit der Zerstörung palästinensischer Häuser schaffe eine Realität, in der nur ein Staat möglich sei, mit ungleichen Rechten für zwei Völker, andauernder Besatzung und Konflikten.

BRITISCHE UND DEUTSCHE REGIERUNG: KHAN AL-AHMAR NICHT ABREISSEN

■ Die britische Premierministerin Theresa May hat im Unterhaus an die israelische Regierung appelliert, Khan al-Ahmar nicht zu zerstören. Auch die Bundesregierung hatte Ende Mai eindringlich an die israelische Regierung appelliert, den geplanten Abriss zu unterlassen.

BERLIN

Jürgen Sendler
berlin@dpg-netz.de

NORDRHEIN-WESTFALEN (SÜD)

Dr. Martin Breidert
nrw@dpg-netz.de

KÖLN UND UMGEBUNG

Petra Schöning
koeln@dpg-netz.de

DÜSSELDORF

William Hodali
duesseldorf@dpg-netz.de

GÖTTINGEN

Ekkehard Drost
goettingen@dpg-netz.de

HAMBURG UND UMGEBUNG

Dr. Dieter und Eva Lehmann
hamburg@dpg-netz.de

HANNOVER

Dr. Lothar Prison
hannover@dpg-netz.de

FRANKFURT/MAIN

Khalil Toama
frankfurt@dpg-netz.de

TRIER

Hazem Shehada
trier@dpg-netz.de

OLDENBURG/ OSTFRIESLAND

Isam Elkorhaly
oldenburg@dpg-netz.de

RUHRGEBIET

Dr. Yousef Ribhi
ruhrgebiet@dpg-netz.de

OSNABRÜCK UND UMGEBUNG

Nazih Musharbash
osnabrueck@dpg-netz.de

BREMEN

Dr. Detlef Griesche
bremen@dpg-netz.de

KASSEL

kassel@dpg-netz.de

Aktivitäten



v.l.n.r.: Hellmut Königshaus (Deutsch-Israelische Gesellschaft), Bijan Djir-Sarai MdB, (Außenpolitischer Sprecher der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag), Thomas Bade (Phönix), Lidia Averbukh (SWP), Nazih Musharbash (DPG)

DPG- UND DIG-PRÄSIDENTEN DISKUTIERTEN GEMEINSAM

■ Auf Einladung der Friedrich-Naumann-Stiftung haben zum ersten Mal in Deutschland die Präsidenten der Deutsch-Palästinensischen und der Deutsch-Israelischen Gesellschaften, Nazih Musharbash und Hellmut Königshaus öffentlich miteinander diskutiert. Weitere Teilnehmende der Podiumsdiskussion zum Thema „Frieden in Nahost – Utopie oder reelle Chance?“ Ende September in Bonn waren Lidia Averbukh, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Wissenschaft und Politik, und Bijan Djir-Sarai MdB, Außenpolitischer Sprecher der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag. DPG-Präsident Nazih Musharbash bezeichnete diese Veranstaltung als ein Novum, da es eine solche Begegnung noch nie gegeben habe. „Miteinander reden ist besser als übereinander“, sagte Musharbash zu seinem Amtskollegen Hellmut Königshaus und erhielt dafür den Beifall der Anwesenden. Er rief dazu auf, ähnliche Veranstaltungen in den DPG-Regionalgruppen und den DIG-Arbeitsgemeinschaften zu organisieren, damit das mündige Publikum sich selbst ein Urteil über die Situation in Palästina/Israel machen kann. Geleitet wurde die Diskussion von Phönix-Moderator Thomas Bade.

OLDENBURG HANDELTE UNRECHTMÄSSIG

■ Die Stadt Oldenburg hat unrechtmäßig gehandelt, als sie der BDS-Kampagne einen Raum entzog. Das hat nun ein Gericht festgestellt. Christoph Glanz, der den Prozess geführt hat, erläuterte in der Zeitung „Junge Welt“, um was es dabei ging: „Vordergründig ging es um die Frage, ob die Stadt richtig gehandelt hat, als sie im Mai 2016 der BDS-Initiative den gemieteten Raum in einem öffentlichen Kulturzentrum entzogen hat. Wir wollten dort einen Informationsvortrag mit dem israelischen Aktivisten Ronnie Barkan durchführen. Die Stadt hatte behauptet, es sei eine öffentliche »Schlacht mit 80 bis 100 Personen« zu befürchten, und wir hätten eine entsprechende Gewaltbereitschaft geschürt. Hinweise auf Gewaltandrohungen gab es tatsächlich – die stammten aber nicht von uns, sondern von der hiesigen pro-israelischen, selbst-erklärten Antifa. Das Gericht ist unserem Antrag nun vollumfänglich gefolgt und hat festgestellt, dass die Stadt hier widerrechtlich gehandelt hat.“

Das Urteil ist auch über Oldenburg hinaus wichtig. „Unsere Gegner nutzen die ewig gleichen Strategien“, beobachtet Glanz. „Das wichtigste Werkzeug dabei ist der unbegründete Antisemitismusvorwurf, verbunden mit allerlei Gerüchten. Das Schema sieht ungefähr so aus: Mit so viel Dreck wie möglich so oft wie möglich werfen und hoffen, dass trotz Mangels an irgendwelchen Beweisen und Belegen irgendetwas hängenbleibt. Außerdem ist der politische Gegner erst einmal ordentlich beschäftigt. Gut, dass wir dies abwehren konnten.“

DPG-TAGUNG

■ Die nächste DPG-Tagung findet im Koptisch-Orthodoxen Kloster in Höxter-Brenkhausen vom **28.–30. Juni 2019** statt. Die Veranstaltung wird sich mit der aktuellen Situation in Palästina beschäftigen. Referent*innen aus Deutschland, Palästina und Israel werden die Rolle ihrer Staaten mit Hinblick auf die neue US-Nahostpolitik und ihre Auswirkungen darstellen.

VIDEOFILME

■ Vorträge von der DPG-Tagung 2018 in Höxter sind online nachzuhören unter <http://dpg-netz.de/vortraege/> u.a. der Vortrag von Inge Günther, „Wohin steuert der Nahostkonflikt? Alte Protagonisten, neue Ansätze und Friedensinitiativen“ und der Vortrag von Prof. Dr. Moshe Zuckermann, „Die Auswirkung der NAKBA auf die israelische Zivilbevölkerung“.

DPG AN MAAS: DOPPELMORAL AUFGEBEN

■ In einem Brief an Außenminister Maas kritisiert die DPG eine Pressemeldung des Auswärtigen Amtes vom 17.09.2018 in der es heißt: **„Der gestrige Angriff auf einen Israeli im Westjordanland erfüllt uns mit tiefer Trauer und Sorge. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt der Familie und den Hinterbliebenen des Mannes. Dass es Stimmen gibt, die eine solche feige Tat begrüßen und so weiteren Hass schüren, ist durch nichts zu rechtfertigen.“** „Selbstverständlich verurteilt auch die Deutsch-Palästinensische Gesellschaft jeglichen Angriff mit Verletzungs- und Todesfolge, allerdings gilt dieses für beide Seiten“, heißt es im Brief der DPG.

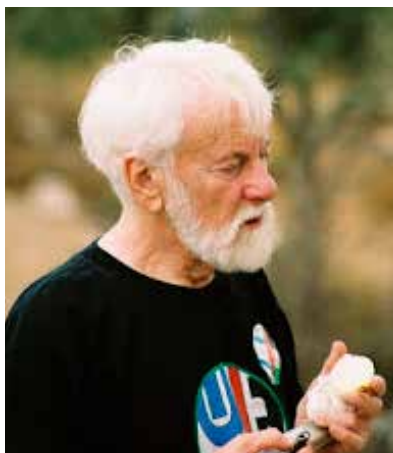
Das Auswärtige Amt verurteile die Tat ohne zu erwähnen, dass innerhalb von nicht einmal 24 Stunden sechs Palästinenser von israelischen Soldaten getötet wurden. Durch die Pressemitteilung könne der Eindruck entstehen, dass es keine palästinensischen Opfer gibt, dass ein palästinensisches Leben weniger wert oder nicht gleichwertig sei und Israel sich rechtmäßig verhalte. Auch die Folgen wie die völkerrechtswidrige Häuserzerstörung als Kollektivstrafe für palästinensische Familien blieben unerwähnt.

NAZIH MUSHARBASH, DPG PRÄSIDENT



Protest in Khan al-Ahmar

Nachrufe



URI AVNERI

■ Die DPG trauert um Uri Avnery (10.9.1923-20.8.2018). Der israelische Journalist, Schriftsteller, Politiker und Friedensaktivist nahm viele Nachteile und sogar Haft für seine gradlinige Haltung in Kauf. Er war der erste Israeli, der sich mit Arafat getroffen hatte und hatte sich von Anfang an für einen palästinensischen Staat ausgesprochen.



FELICIA LANGER

■ Die Mitglieder und das Präsidium der DPG trauern um Felicia Langer, die am 22. Juni 2018 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Sie war eine aufrichtige, mutige, und hoch geschätzte Kämpferin für die Menschenrechte von Palästinenser*innen und eine der Stimmen, die von den israelischen Menschenrechtsverletzungen in Palästina der Welt berichtete.

DPG ZU MERKEL: „ISRAELISCHE ENTSCHEIDUNG“

■ Diese Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrem Besuch im Oktober in Israel anlässlich der regelmäßig stattfindenden deutsch-israelischen Regierungskonsultationen, hat viele enttäuscht: Angesichts des Abrisses des Beduinendorfes Khan al-Ahmar, mit dem eine zwangsweise Vertreibung seiner Bewohner, die Schließung einer Schule und die Beschlagnahme von Grund und Boden zum Zweck des Baus weiterer jüdischer Siedlungen einhergeht, hatte sie gesagt, dies sei eine israelische Entscheidung. Die DPG wertet dies als ein weiteres Zugeständnis an Netanjahu und als Widerspruch zur deutschen Nahostpolitik, weil dadurch die israelische Regierung geradezu ermutigt werde, ihre Besatzungspolitik kritik- und folgenlos fortsetzen zu können. **„Die gemachte Festlegung der Kanzlerin ist enttäuschend und muss als ein gravierender Schritt zur Revidierung der bisherigen Position angesehen werden“**, schrieb die DPG in einer Pressemitteilung.



Aktivitäten

Gutes Beispiel: Städtepartnerschaft erhält Rückendeckung durch Bürgermeister

ANGRIFFE AUF DEUTSCH-PALÄSTINENSISCHE KULTURTAGE IN BERGISCH-GLADBACH

Unter dem Motto „Brücken statt Mauern“ fanden vom 8. bis 30. September in Bergisch-Gladbach die Kulturtage des seit 2003 aktiven Vereins „Städtepartnerschaft Bergisch-Gladbach – Beit Jala e.V.“ statt. Zum umfangreichen Programm mit international ausgewiesenen Künstler*innen, Vortragenden, Chören, Workshops, Klangperformances, palästinensischem Restaurantbesuch, Cremisan-Weinverkostungen und Ausstellungen sowie Kinovorstellungen, hatte der Bürgermeister der 113.000 Einwohner zählenden Stadt, Lutz Urbach, ein Grußwort geschrieben.



FOTO // PRIVAT

Nikolauskirche in Beit Jala

Lobbyorganisationen, die die völkerrechtswidrige Besatzungspolitik Israels unterstützen, indem sie Menschen und Organisationen, die sich für die Menschenrechte der Palästinenser*innen einsetzen, diffamieren, haben nun auch diese gut funktionierende Städtepartnerschaft attackiert. Der palästinensischen Botschafterin Dr. Khoulood Daibes, die ebenfalls zu den Kulturtagen eingeladen war, wurde vorgeworfen, vor einer antisemitischen Terrororganisation aufgetreten zu sein.

Diese Anschuldigungen wurden durch einen Fragenkatalog der örtlichen Vorsitzenden der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Ganey-Tikva-Verein an Bürgermeister Urbach, flankiert. Er beantwortet sie in einem offenen Brief. Vorausgegangen war ein Gespräch mit den Vorständen der Partnerschaftsvereine von Ganey Tikva und Beit Jala.

„... Zur Frage, wann ich zuletzt auf der Webseite des Beit-Jala-Vereins gewesen bin und ob ich deren Haltung unpolitisch finde: Die Seite des Beit Jala – Vereins besuche ich regelmäßig. Weder die Homepage, noch die Satzung des Vereins sind antiisraelisch; die Homepage benennt allenfalls Fakten. Die Seite ist in dem Sinn politisch, als in der Partnerstadt die Mauer gebaut wird – auf palästinensischem Gebiet und nicht auf den Grenzen der Osloer Verträge. Die hiermit verbundenen (im wahrsten Sinne des Wortes) Einschnitte und das Leiden der Menschen werden vom Beit-Jala-Verein angesprochen. Das hat nichts mit antiisraelischer Politik oder gar Judenhass zu tun.“

Zur Frage, ob nicht genau das der Versuch ist, „Weltpolitik“ zu betreiben und in Bergisch Gladbach im Kleinen zu versuchen, was den Großen in Camp David nicht gelungen ist, wenn man Harmonisierungsgespräche mit Externen anberaumt: Nein, es ist die Umsetzung eines Beschlusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Nebenbei möchte ich anmerken, dass es uns in den 5 Jahren, in denen beide Partnerschaften nebeneinander bestehen, bereits mehrfach gelungen ist, Menschen aus Israel und Palästina zusammen zu bringen. Wir betreiben keinerlei Weltpolitik, wir bauen Brücken. Ob diese Brücken dann begangen werden, ist ausschließlich Sache der Menschen in den Partnerstädten.

Zur Frage, ob tatsächlich diejenigen, die dagegen (nach Ihrer Auffassung) sachlich begründete Vorbehalte äußern, Weltpolitik betreiben und auch diejenigen, die darauf hinweisen, dass die fortwährende Propagierung eines einseitigen antiisraelischen Weltbildes dem Antisemitismus Vorschub leistet: Die inzwischen schon nahezu inquisitorische Art und Weise, wie Antisemitismus aufgespürt wird, schadet dem Thema. Der Verein wirft unterschiedliche Begriffe auf: struktureller Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus, Antiisraelismus etc. Dadurch wird der Begriff ausgehöhlt und der Bekämpfung von Antisemitismus tatsäch-

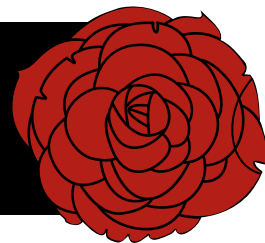
lich nicht gerecht. Solche Propaganda schadet nur. Es nutzt weder Israel noch der Partnerstadt.

Zur Frage, ob ich die Bekämpfung von Antisemitismus als vorwerfbarer Tatbestand betrachte: Nein, selbstverständlich nicht. Aber die Bekämpfung von Antisemitismus ist für mich nicht die vorrangige Aufgabe eines Städtepartnerschaftsvereins. Ihre Auffassung, dass sich eine Städtepartnerschaft nicht aus einer Verwaltung heraus wirklich lebendig pflegen lässt, sondern dass sie von einem bürgerschaftlichen Engagement getragen sein muss, teile ich. Nicht zuletzt deswegen hat das Bürgermeisterbüro in den vergangenen Jahren die Gründung von Städtepartnerschaftsvereinen begleitet und unterstützt. Aber: Die Städtepartnerschaft ist und bleibt die partnerschaftliche Verbindung zweier Kommunen. Sie darf nicht zum Spielball eigener Interessen werden und vor allem muss sie sich am Beschluss des Rates zur begründeten Partnerschaft orientieren.“

Bürgermeister Urbach begrüßte trotz der Angriffe die palästinensische Botschafterin Dr. Khoulood Daibes und die stellvertretende Bürgermeisterin von Beit Jala Luobo Zeidan. Er unterstützte diese Kulturveranstaltungen und habe daher die Schirmherrschaft dafür auch sehr gerne übernommen. Diese Haltung eines führenden Kommunalpolitikers sollte beispielhaft in Deutschland dafür stehen, wie man mit den absurden und demokratiegefährdenden Angriffen von rechtsorientierten Verteidigern der völkerrechtswidrigen Politik der israelischen Regierung gegenüber den Palästinenser*innen umgeht, die zunehmend aggressiv versuchen, friedensorientierte israelkritische und palästinabezogene Veranstaltungen nicht nur zu stören, sondern durch Versuche, Veranstaltungsräume zu entziehen und Diffamierungen kritischer Referenten als vermeintlich antisemitisch den notwendigen Diskurs über die Besatzungspolitik zu verhindern!

DETLEF GRIESCHE
DPG VIZEPRÄSIDENT

Weltweite Solidarität



International

AIRBNB VERLÄSST ISRAELS ILLEGALE SIEDLUNGEN

【 】 Airbnb, will, seine Geschäftstätigkeit in den illegalen Siedlungen Israels im besetzten palästinensischen Gebiet einzustellen. Leider gelte dies bislang noch nicht für Siedlungen in Ostjerusalem, das nach dem Völkerrecht ebenfalls besetzt ist, erklärte der nationale palästinensische BDS-Ausschuss, und rief deshalb zur Fortsetzung der Kampagne gegen Airbnb auf. Die israelische Regierung will Airbnb verklagen.

<http://bds-kampagne.de/category/airbnb/>

GAZA FLOTTILLE GEHT WEITER

【 】 Nachdem es in diesem Sommer keinem Schiff der Gaza-Flottille gelungen war, Gaza zu erreichen, gehen die Planungen für weitere Schiffe nach Gaza weiter. Mit dabei sind „Rumbo a Gaza“ (Spanien), „Ship to Gaza“ (Norwegen), „Ship to Gaza“ (Schweden), „US Boat to Gaza“, „Canadian Boat to Gaza“, „IHH“ (Türkei), „International Committee for Breaking the Siege of Gaza“, „Kia Ora Gaza“ (Neuseeland), „MyCARE“ (Malaysia).

<https://freedomflotilla.org/category/coalition-statements/>



Medikamente für Gaza

AMNESTY-AKTION FÜR PALÄSTINENSISCHE PARLAMENTARIERIN

【 】 Ein israelisches Militärgericht hat zum dritten Mal die Verwaltungshaft der bekannten palästinensischen Politikerin und Parlamentsabgeordneten Khalida Jarrar verlängert. Sie wurde bisher weder angeklagt noch vor Gericht gestellt. Amnesty setzt sich für die Abgeordnete ein: „Khalida Jarrar wird wegen ihres politischen und menschenrechtlichen Engagements bereits seit Jahrzehnten von den israelischen Behörden drangsaliert und eingeschüchtert. Seit dem Jahr 1998 ist ein Reiseverbot gegen sie in Kraft. Im Jahr 2010 wurde das Reiseverbot für einige Tage aufgehoben, damit sie nach Jordanien reisen und

sich dort wegen einer schweren chronischen Erkrankung einer medizinischen Untersuchung und Behandlung unterziehen konnte. Jarrar ist Mitglied des Vorstands der palästinensischen Menschenrechtsorganisation Addameer und Mitglied des Komitees, das die palästinensischen Anliegen vor dem Internationalen Strafgerichtshof vorbringen soll. Sie engagiert sich insbesondere für einen besseren Schutz der Rechte palästinensischer Gefangener und ihrer Familien.

<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/verwaltungshaft-zum-dritten-mal-verlaengert>

Europa

GEWERKSCHAFTEN WARREN

【 】 Mehrere europäische Gewerkschaften, darunter keine aus Deutschland, haben die IHRA-Arbeitsdefinition zu Antisemitismus kritisiert. Westliche Regierungen würden „auf Wunsch Israels antidemokratische Gesetze verabschieden, die die legitime Kritik Israels an seinen schweren Menschenrechtsverletzungen verbieten soll. Diese Politik schränkt nicht nur das Recht auf freie Meinungsäußerung ein, sie verweigert auch das Recht der Palästinenser*innen als unterdrücktem Volk, ihre Unterdrücker*innen zu kritisieren und ihre Rechte zu verteidigen.“

Die Gewerkschaften fordern Regierungen und Institutionen auf, die IHRA-Definition wegen ihrer negativen Auswirkungen auf den palästinensischen Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit abzulehnen und das Recht auf freie Meinungsäußerung und internationale Solidarität zu verteidigen und zu schützen.

<http://bds-kampagne.de/2018/10/01/erklae-rung-europaeischer-gewerkschaften-zur-ihra-arbeitsdefinition-von-antisemitismus/>

Deutschland

FÜR EINE WELT OHNE MAUERN

【 】 Am 9. November 2018, dem weltweiten Aktionstag für eine Welt ohne Mauern hat BDS Berlin eine Mauer-Ausstellung am Potsdamer Platz in Berlin gezeigt. In Solidarität mit Menschen, die direkt von Mauern betroffen sind und als Teil einer Bewegung für die Gerechtigkeit, Freiheit und

Gleichheit Wege zur Lösung der Probleme des Planeten sind, hat BDS Berlin folgende Ausstellungstafeln gezeigt: Berliner Mauer; Ceuta und Melilla (Spanien/Marokko); FRONTex; Ireland Peace Line; Mauer der Schande Westsahara/Marokko; Mauer in Palästina, Mauer Mexiko/USA; Konferenz von Evian, Juli 1938; Reichspogromnacht, November 1938.

<http://bdsberlin.org/2018/10/31/9-november-2018-weltweiter-aktionstag-fuer-eine-welt-ohne-mauern/>

WEITERMACHEN

【 】 Trotz Shitstorm, hat die Evangelische Akademie Bad Boll die Tagung „Shrinking Space im Israel-Palästina-Konflikt“ mit Kooperationspartnern durchgeführt. Aus Angst vor Antisemitismusvorwürfen und vor Repressionen würden sich viele in der Bildungsarbeit Tätige nicht mehr trauen, Veranstaltungen zu Nahost zu organisieren, sagte die ehemalige menschenrechtspolitische Sprecherin der Linken, Annette Groth. Das führe zu Duckmäusertum und zur „Schere im Kopf“. Für eine demokratische Gesellschaft sei dieser Zustand unerträglich, „denn die Unterdrückung von ‚anderen‘ Meinungen ist ein Charakteristikum von autoritären Regimen.“ Judith Bernstein von der jüdisch-palästinensischen Dialoggruppe stellte klar, dass durch die Dif-

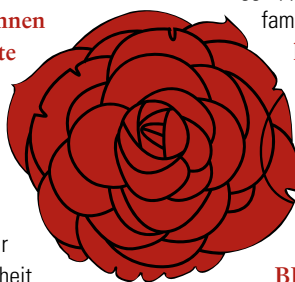
famierung der BDS-Bewegung „jede kritische Auseinandersetzung mit der Politik Israels unterbunden“ werden soll. „Indem man die Kampagne als antisemitisch bezeichnet, soll sich also jede weitere Diskussion erübrigen. Die BDS-Bewegung entstand 2005

als ein Zusammenschluss von mehr als 170 zivilgesellschaftlichen palästinensischen Gruppen und setzt sich für die Rechte der Palästinenser ein. Was soll da bitte antisemitisch sein?“

FILM-ABSAGE

【 】 Auf Intervention einer anonymen Gruppe, die sich „Münchener Bürger gegen Antisemitismus und Israelhass“ nennt, haben Münchener Kinobetreiber die Vorstellung des Films „Heimat am Rande“ des Regisseurs Wisam Zureik kurzfristig abgesagt. Die jüdisch-palästinensische Dialoggruppe protestierte dagegen. In israelischen Kinos werde dieser Film „ohne Skandal“ gezeigt.

<https://www.jpdg.de/>

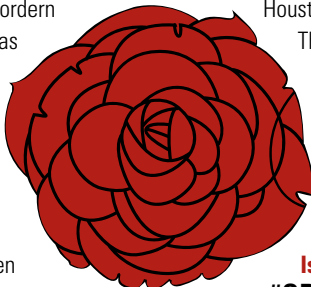


Palästina

PALÄSTINENSISCHE ATHLETEN BOYKOTTIEREN PUMA

Der Druck auf Puma, sein Sponsoring für die Israel Football Association (IFA) zu beenden, nimmt zu. Zur IFA gehören auch Clubs in illegalen israelischen Siedlungen, die auf gestohlenem palästinensischem Land gebaut sind. Mehr als 200 palästinensische Sportclubs fordern deshalb in einem Brief an Puma, das Sponsoring zu beenden. Im vergangenen Juli wurde bekannt, dass Adidas die Israelische Fußball-Vereinigung nicht länger unterstützt als Folge einer internationalen Kampagne mit mehr als 16.000 Unterschriften an den Adidas-Hauptsitz.

<https://bdsmovement.net/puma-reform>



USA

NOBELPREISTRÄGER UNTERSTÜTZT PALÄSTINENSER*INNEN

George P. Smith, emeritierter Professor für Bio-Wissenschaften an der Universität von Missouri in Columbia und Träger des Chemie-Nobelpreises 2018, wird seit langem von pro-Israel-Gruppen angegriffen, weil er für die Menschenrechte der Palästinenser*innen eintritt.

SCHMUTZKAMPAGNE

Die anonyme US-Webseite Canary Mission verbreitet „Dossiers“ über Studierende und Lehrkräfte an US-Universitäten, die BDS unterstützen. Bekannt wurde der Fall der US-Studentin Lara Alkasem, die ebenfalls auf dieser Liste stand und der deshalb die Einreise nach Israel verwehrt wurde. Alkasem, die ein gültiges Visum für einen Studienaufenthalt hatte, focht schließlich die Einreise vor einem israelischen Gericht durch. Auf dieser schwarzen Liste, die viele liberale US-Amerikaner*innen an die McCarthy-Zeit erinnert, stehen u.a. 45 studentische Mitglieder der Jüdischen Stimme in den USA. Für Studierende sei es besonders schwer, eine solche Rufmordkampagne durchzustehen, heißt es bei der Jüdischen Stimme.

<https://canarymission.org/>

KIRCHENLEITUNGEN APPELLIEREN AN TRUMP

Führende US-Kirchenleitungen haben an Präsident Trump appelliert, Ost-Jerusalem als Hauptstadt Palästinas anzuerkennen und an den US-Kongress, eine ausgewogene Politik im palästinensisch-israelischen Konflikt zu verfolgen. Der Aufruf entstand auf einer Konferenz im Oktober in Houston/Texas, die der protestantische Theologe Mitri Raheb organisiert hatte.

<http://brightstarsbethlehem.org/what-we-do/events/the-jerusalem-conference/>

Israel #GREATMARCHOFRETURN

Israelische Antizionist*innen sind von den Organisatoren des Großen Rückkehrmarsches in Gaza eingeladen worden, sich mit ihnen am Grenzzaun zum Gazastreifen zu treffen. Es gab Musik, Gespräche miteinander und das Versprechen, sich wieder zu sehen. Soldaten hatten erfolglos versucht, das Treffen zu stören. Die Aktivist*innen auf beiden Seiten des Zauns riefen zusammen: Free, Free Palestine. Video auf:

<http://www.returnsolidarity.com>

FOTO // HAIM SCHWARZENBERG



Israelische Aktivist*innen am Zaun von Gaza nehmen Kontakt auf mit palästinensischen Aktivisten

FOTO // SYED MOHD SYAZWAN / SHUTTERSTOCK



18. Mai 2018 Demonstration gegen das brutale Vorgehen der israelischen Streitkräfte gegen unbewaffnete Demonstrant*innen in Gaza und die Verlegung der US-Botschaft

DEMONSTRATIONEN

„Standing Together“ und andere Friedensgruppen hatten in Haifa, Tel Aviv und Jerusalem zu Demonstrationen am 13. November gegen den Krieg in Gaza aufgerufen. Statt Krieg, Angst und Blutvergießen, soll Israel die Gaza-Blockade beenden und aktiv einen umfassenden palästinensisch-israelischen Frieden suchen.

<https://972mag.com/the-new-jewish-arab-movement-that-plans-to-save-the-israeli-left/134519/>

Neuseeland

BDS-AKTIVISTINNEN VON ISRAELISCHEM GERICHT VERURTEILT

Zwei neuseeländische Aktivist*innen sind von einem israelischen Gericht zu einer Geldstrafe von 12.400 Dollar verurteilt worden, weil sie in einem offenen Brief Sängerin Lorde aufgefordert hatten, nicht wie geplant im Juni in Israel ein Konzert zu geben. Das Gerichtsverfahren ist nach Angaben der Tageszeitung Haaretz das erste seit der Verabschiedung des Boykott-Gesetzes im Jahr 2011.

<https://www.bdsmovement.net/news/lorde-cancels-israel-concert-amid-calls-cultural-boycott>

Malaysia

PROTESTE GEGEN TRUMP

Das brutale Vorgehen der israelischen Streitkräfte gegen unbewaffnete Demonstrant*innen in Gaza und der Umzug der US-Botschaft nach Jerusalem haben überall auf der Welt Proteste ausgelöst, wie hier in Malaysia.

Sahber // Kaktusfeigengetränk

FOTO // PRIVAT



Ursula Mindermann mit einem der Bauern.

**BITTE
UNTERSTÜTZEN
SIE MIT EINER
SPENDE DAS
„PROJEKT-
SAHBER“.**

Liebe Leserin, lieber Leser!

DPG-Vizepräsidentin Ursula Mindermann und Fouad El Haj, Vorsitzender des Vereins „Palästinensische Stimme“, betreuen erfolgreich Projekte in Palästina, die sie regelmäßig vor Ort besuchen.

Die Idee, aus der Kaktusfeigenfrucht ein Getränk herzustellen, entstand, als wir uns im April 2017 ein Bild von der Lage der Bauern machen konnten. Trotz der Verzweiflung, nicht zu wissen wie der nächste Tag aussehen wird, hoffen sie, dass ihnen noch die Kraft bleibt, ihr Land und ihren Besitz nicht aufgeben zu müssen. Durch den Verkauf der Kaktusfeigenfrüchte auf lokalen Märkten bleibt kaum etwas für ihre Lebensgrundlage übrig – weder für sie noch für ihre Familien.

Ziel des Projektes ist es deshalb, aus der Kaktusfeige ein Getränk in Palästina herzustellen. Damit wird die kulturell wertvolle Pflanze aufgewertet und den Bauern ein Einkommen und eine Perspektive geboten.

Das Sahber-Kaktusfeigengetränk wird nach Deutschland exportiert, veredelt und verkauft. Das erfrischende und gesunde Getränk wird auf große Zustimmung treffen. Mit der Verwertung der Früchte und dem Verkauf des Saftes soll den Bauern in Palästina wirtschaftlich geholfen und zugleich in Deutschland für die Situation der Palästinenser sensibilisiert werden. Der gesamte Erlös wird in Palästina für weitere Projekte eingesetzt.

Unser Beitrag zur Existenzsicherung palästinensischer Kleinbauern und deren Familien:

- Wir (Ursula Mindermann und Fouad El Haj) schließen Verträge mit den Bauernfamilien ab und bezahlen ihnen einen fairen Preis. Die fair-trade-Zertifizierung ist beantragt.
- Wir verarbeiten das Produkt möglichst lokal und schaffen dadurch Arbeitsplätze.

- Wir tragen zum Erhalt einer Kulturpflanze in Palästina bei. Die Kaktusfeige benötigt extrem wenig Wasser, eine Nutzung der Pflanze ist also auch ökologisch wertvoll
- Durch die Herstellung und den Verkauf des Getränks verbessern wir die Lebensgrundlagen der Bauern und deren Familien und stärken die Wirtschaft in Palästina.
- Durch die Kooperation mit „Mousa Maria – Center for Freedom and Justice“ aus Beit Ummar, das beste Kontakte zu den Bauern und zu Handelspartnern in Palästina und Israel hat, sind zuverlässige Produktion, Lieferung und Transport gewährleistet.
- Betreuung vor Ort durch kontinuierliche Besuche von DPG-Vizepräsidentin Ursula Mindermann, Unternehmerin aus Telgte. Sie betreibt bereits ein Projekt in Betlehem und bereist Palästina regelmäßig.

Das ist uns auch noch ganz wichtig:

- Wir investieren in Palästina und gehen damit große Risiken ein. Wir bleiben auch wenn's schwierig wird, denn wir glauben, dass für echte Entwicklung Vertrauen, Mut und Geduld nötig sind.
- Wir arbeiten beide ehrenamtlich an diesem Projekt, weil wir von der Idee und auch von der Umsetzung völlig begeistert und überzeugt sind.
- Noch in diesem Jahr bieten wir die ersten Getränke an
- <http://www.sahber-kaktusfeige.com/>

Mit Ihrer Hilfe wollen wir „Projekt-Sahber“ unterstützen.

NAZIH MUSHARBASH
DPG-PRÄSIDIUM

Die Deutsch-Palästinensische Gesellschaft

bittet Sie um Spenden auf ihr Konto, DPG e.V., Stichwort „Projekt-Sahber“, Sparda West, BIC: GENODED1SPK, IBAN: DE63 3706 0590 0600 3392 10.

Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung (ab einem Überweisungsbetrag von 100 €) zusenden können.

PROJEKTHILFE

MEDIENEMPFEHLUNGEN



BUCH // KLARHEIT

Der vorliegende Band No. 7 ist der letzte in der Reihe „Die Reformation radikalisierten“. Sieben internationale Autoren, „Wissenschaftler*innen aus den abrahamitischen Religionsgemeinschaften in vier Kontinenten“ haben Beiträge geliefert zu der intensiven Auseinandersetzung mit den Begriffen und Themenbereichen wie Bibel (Verheißungen im AT und Visionen des Paulus) – Luther und seine Judenfeindschaft – Juden und Palästina – Solidarität für Gerechtigkeit in Palästina/Israel – Macht – Palästinensische Diaspora – Ökonomische Beziehungen zwischen Israel und Europa – Kolonialistischer Kapitalismus – BDS als ein wichtiger Aufruf der Palästinenser

2005, von vielen Kirchen 2009 aufgegriffen, dem Folge geleistet werden sollte – u.v.a. mehr. Der Leser oder die Leserin muss bereit sein, sich auf die theologische-wissenschaftliche Auseinandersetzung einzulassen und in die Themen tief mit einzusteigen, um am Ende Klarheit zur Perspektive für die Palästinenser zu gewinnen.

GISELA SIEBOURG

Die Reformation radikalisierten, Band 7:

Religionen für Gerechtigkeit in Palästina-Israel – Jenseits von Luthers Feindbildern, Hg: Ulrich Duchrow, Hans G. Ulrich



BUCH // ERINNERUNGEN

Die Reise war nur möglich durch eine Besuchsgenehmigung über das Rote Kreuz. Ich reiste über Amman und musste dann den Jordan überqueren. Auf der Jordanbrücke befand sich ein Checkpoint israelischer Grenzsoldaten. Zum ersten Mal in meinem Leben stand ich einem jüdischen Soldaten gegenüber. Er kontrollierte mein Gepäck und meine Papiere. Seine Ablehnung mir gegenüber war mit jeder Pore spürbar. „Wohin willst du?“, fragte er mich unfreundlich. Ich blieb ruhig und antwortete: „Nach Hause.“ Seine Augen wurden ganz schmal vor Wut und er deutete mit meinem

jordanischen Pass hinter mich, nach Jordanien.

„Dein Zuhause ist dort drüben, bei König Hussein. Hier bist du nur zu Besuch.“

– In seiner Autobiografie legt Ibrahim Lada'a Zeugnis darüber ab, was es heißt, als arabischer Christ, als Palästinenser, in einem von Besatzung und Konflikten zerrissenen Land zu leben.

Arzt aus Jaffa –

Geschichte eines palästinensischen Vertriebenen

Erinnerungen von Ibrahim K. Lada'a, 301 Seiten, Verlag auf dem Ruffel, 18,80 €



FOTOAUSSTELLUNG // ALLTAG

Mit 15 übernahm Ezz Al Zanoon (25) die Kamera seines Bruders, als dieser bei einem Raketenangriff schwer verletzt wurde. Seitdem hat er sie nicht aus der Hand gegeben. Drei Kriege hat der junge Fotograf aus dem Gazastreifen dokumentiert, Leid und Verzweiflung festgehalten. Doch mit dieser Ausstellung „Jenseits von Krieg – Alltag in Gaza“ zeigt er uns eine andere Seite Gazas: nicht Gewalt und Terror, sondern Leben, Kinder die spielen, Menschen die arbeiten und sich amüsieren, so wie bei uns auch Jenseits von Krieg. Kontakt: <https://cafepalestinecolonia.wordpress.com/>



BUCH // MUTIG

Ausführlich, theologisch-wissenschaftlich und mutig umschreibt Peter Bingel den christlichen und israelisch-jüdischen Umgang mit der Hebräischen Bibel und den politischen Folgen. Politik und Religion seien im Hinblick auf den anhaltenden Nahost-Konflikt nicht voneinander zu trennen. Im israelischen Judentum spiele die Bibel, die auch israelisches Volksgründungs- und Volksgeschichtsbuch sei, eine politische Rolle: Die alten Landverheißungen und kriegerrischen Kolonisationsbefehle würden eins zu eins auf die Gegenwart übertragen.

NAZIH MUSHARBASH

Peter Bingel, Kirche, Altes Testament und der Nahostkonflikt

Gabriele Schäfer Verlag, 2018, 15,90 €

FILM // AUFSCHLUSSREICH

[] „Heimat am Rande“ ist ein Film über drei Palästinenser*innen in Israel: Noman, 18, lebt im arabischen Dorf Wade el Neam in der israelischen Halbwüste. Der Staat Israel erkennt dieses, ebenso wie weitere 39 Dörfer, nicht an. Über 100.000 Menschen haben so keinen Zugang zu Wasser, Strom, Straßen oder auch Bildung. Gamileh aus Arrabeh in Nordisrael hat ihren 17-jährigen Sohn Asiel im Jahr 2000 verloren. Als Aktivist der Friedensorganisation „Seeds of Peace“ wurde er während einer Demonstration im Jahr 2000 vor ihren Augen von israelischen Polizisten erschossen. Taisier aus Akka am Mittelmeer ist mit einer Palästinenserin aus dem

Westjordanland verheiratet. Obwohl sie eine Aufenthaltserlaubnis für Israel erhalten hat, besitzt sie in Israel kaum Rechte. Dabei wollen sie nur eines: Ein würdevolles Leben mit ihren gemeinsamen Kindern führen. Der Filmemacher Wisam Zureik – selbst in Israel geborener Palästinenser – bietet mit seinem Film einen tiefen, aufschlussreichen und anregenden Einblick in die Lebensumstände der Protagonisten.

Heimat am Rande von Wisam Zureik
(arabisch, mit deutschen Untertiteln), 51 Minuten
<https://www.heimatamrande.de/>

**POETRY SLAM // GROSSE KÜNSTLERIN**

[] Die junge deutsch-palästinensische Spoken-Word-Künstlerin und Autorin Faten El-Dabbas aus Berlin hat seit 2013 bei zahlreichen Gastauftritten bundesweit und im Ausland (Niederlande, Schweiz, Brasilien, Elfenbeinküste) ein großes Publikum erreicht. 2016 wurde ihr erster deutsch-arabischer Textband „Keine Märchen aus 1001 Nacht“ veröffentlicht. In ihren gesellschaftskritischen und doch persönlichen Texten gehen Beobachtetes und Erlebtes ineinander über. Grenzen verwischen und es entstehen Bilder über ihre Beziehung zu ihrer Heimat und ihr Empfinden als arabische, palästinensische, muslimische Frau in Deutschland.

Kontakt: <http://fatenel.de/>

BUCH // EINE ANTWORT AUF 1948

[] Arn Strommeyer hat die mit 32 Tafeln und einem 70-seitigen Beiheft versehene „1948. Die Ausstellung“ untersucht. Arbeiten kritischer Historiker wie Simcha Flapan, Ilan Pappé, Shlomo Sand, Tom Segev und Moshe Zuckermann werden von der Ausstellung überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Strommeyer zeigt auch, dass die Ausstellung keineswegs die israelische Position wiedergibt. Es gebe eben auch das „andere“ Israel. Die Entstehung und Entwicklung der ausgesprochen kolonialistischen – auf Vertreibung der ansässigen Palästinenser ausgerichteten – zionistischen Bewegung seit Ende des

19. Jahrhunderts fehlt vollständig. Die Gegenwehr der Palästinenser in den 30er Jahren – noch unter britischer Mandatszeit – sei Ausdruck von Fanatismus, Machtstreben und Antisemitismus gewesen, während die jüdischen Einwanderer nur friedlich aufbauen wollten.

HERMANN DIERKES

Ein klassischer Fall von Geschichtsfälschung – 1948.

Die Ausstellung zur Staatsgründung Israels ist eine Flucht in Mythen – Eine Gegendokumentation von Arn Strommeyer, 157 Seiten, Gabriele Schäfer Verlag, 2018, 14,90 €

**PDF // DISKUSSION**

[] In den vergangenen Monaten wurde in der Diskussion in Deutschland der Begriff Antisemitismus unscharf und fragwürdig, vor allem bei der Anwendung für Menschen, die sich für die Einhaltung von Völkerrecht und Menschenrechten und einen gerechten Frieden in Israel und Palästina einsetzen. Immer wieder wurden Veranstaltungen in Deutschland unter dem Vorwurf des Antisemitismus abgesagt. Räume für einen Demokratie- und Menschenrechtsdiskurs werden damit kleiner („shrinking space“), ohne dass die geplanten Diskussionen wirklich den Vorwürfen genügen oder geltendes deutsches Recht verletzen

würden. Allein ein geäußelter unbegründeter Vorwurf in Richtung Antisemitismus führt heute dazu, dass in Deutschland Diskussionsforen abgesagt werden. Diese Veranstaltungsverbote verletzen die in Deutschland geltende Meinungsfreiheit. Unterstützt von deutschen politischen Entscheidungsträgern scheint israelische Regierungspolitik zunehmend unangreifbar zu werden.

NAHOSTKOMMISSION

Antisemitismus. Zur aktuellen Diskussion, Impulse 35
<https://www.paxchristi.de/file/download/>



DER KONFLIKT AUF EINEN BLICK

ZAHLEN UND FAKTEN

- 60% des Westjordanlandes befinden sich unter vollständiger israel. Kontrolle.
- 100.000 Hektar palästinensisches Land wurden für den Siedlungsbau vorgesehen.
- 50.000 palästinensische Häuser und Strukturen wurden durch Israel zerstört.
- 600.000 israelische Siedler*innen leben auf besetztem palästin. Boden.
- 4,9 Mio. Palästinenser*innen sind täglich Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ausgesetzt.
- 2.000 durch Israel erlassene Militärverordnungen seit 1967 unterdrücken die Palästinenser*innen.
- 10.200 Palästinenser*innen wurden seit 1987 getötet, oft rechtswidrig.
- Im selben Zeitraum wurden etwa 1.400 Israelis durch Palästinenser*innen getötet.
- Israelische Siedlungsprodukte im Wert von mehreren 100 Mio. Dollar werden jedes Jahr exportiert.
- Mindestens vier Mal so hoch ist der durchschnittliche israelische Wasserverbrauch im Vergleich zum palästinensischen im besetzten Palästina.
- Seit zehn Jahren besteht die israelische Land-, Luft- und Seeblockade des Gazastreifens, in dem annähernd zwei Mio. Menschen eingeschlossen sind. Die UN glauben, dass der Küstenstreifen bis 2020 unbewohnbar ist. 96% des Wassers im Gazastreifen sind verunreinigt und zum Trinken nicht geeignet.
- 27% betrug die Arbeitslosigkeit im besetzten Palästina im Jahr 2017 im Vergleich zu 12% im Jahr 1999.

QUELLE // 50 JAHRE ISRAELISCHE BESATZUNG AMNESTY INTERNATIONAL
WWW.AMNESTY-KOELN-GRUPPE2415.DE



BUCH // EMPFEHLUNG ZUM WEITERLESEN

Palästina – Vertreibung, Krieg und Besatzung
Wie der Konflikt die Demokratie untergräbt
Groth, Annette / Paech, Norman / Falk, Richard (Hg.)
284 Seiten, PapyRossa, 2017, 17,95 €

DIE WICHTIGSTEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN, DENEN DIE PALÄSTINENSER*INNEN DURCH DIE ISRAELISCHE BESATZUNG AUSGESETZT SIND

- Bau- und Ausbau von völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen
- Vertreibungen und Häuserzerstörungen
- Zwangsumsiedlung
- Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Kollektivstrafe
- Enteignung von Rohstoffen
- Einschränkungen der Rechte auf ein Familienleben und eine Existenzgrundlage
- Willkürliche Verhaftungen, Verwaltungs- und unfaire Gerichtsverfahren
- Folter und andere Misshandlung
- Ungesetzliche Tötungen
- Einschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

QUELLE // 50 JAHRE ISRAELISCHE BESATZUNG
AMNESTY INTERNATIONAL
WWW.AMNESTY-KOELN-GRUPPE2415.DE

WICHTIGE LINKS

- Vereinte Nationen in Palästina
www.ochaopt.org
- Renommierte palästinensische Menschenrechtsorganisation
www.alhaq.org
- Renommierte israelische Menschenrechtsorganisation
www.btselem.org
- Deutscher Koordinationskreis Palästina Israel – für ein Ende der Besatzung und für einen gerechten Frieden (KoPI)
www.kopi-online.de/wordpress
- Palästinensische Mission, die diplomatische Vertretung Palästinas in Deutschland
www.palaestina.org

DIE FORTSCHREITENDE ANNEXION PALÄSTINAS



Jüdischer und Palästinensischer Landbesitz



UN Teilungsplan – 48%



Krieg von 1948
Oslo Abkommen – 22%



1967–2015

In Jerusalem

Jerusalem 2018:
Israelische Soldaten in den
Straßen der Altstadt



MAHMOUD DARWISH

1941 IM DORF AL BIRWE BEI AKKO (PALÄSTINA) GEBOREN. ER FLÜCHTETE 1948 IN DEN LIBANON UND KEHRTE NACH DER GRÜNDUNG DES STAATES ISRAEL HEIMLICH ZURÜCK. SEIN GEDICHTBAND »ÖLBAUMLÄTTER« MACHTE IHN IN DEN SECHZIGER JAHREN BERÜHMT. NACH MEHREREN INHAFTIERUNGEN VERLIESS ER ISRAEL UND GING 1970 INS EXIL. VON 1987 BIS 1993 WAR ER MITGLIED DES PALÄSTINENSCHEN NATIONALRATS. DIE PALÄSTINENSISCHE UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG VON 1988 TRÄGT SEINE HANDSCHRIFT. DARWISH GILT ALS EINER DER HERAUSGANGENDEN DICHTER IN DER ARABISCHEN WELT UND ALS DIE POETISCHE STIMME DES PALÄSTINENSCHEN VOLKES. SEINE BÜCHER SIND IN MEHR ALS 35 SPRACHEN ÜBERSETZT. ZULETZT LEBTE ER IN AMMAN UND RAMALLAH. ER STARB 2008 IN HOUSTON/TEXAS.

**In Jerusalem, ich meine in der Altstadt
Laufe ich von einer Zeit zur anderen ohne Erinnerung
In mir, die auf etwas zielt. Die Propheten teilen dort
Untereinander die Geschichte des Heiligtums ... Sie
Steigen auf in den Himmel und kehren zurück
Mit weniger Ohnmächtigkeit und Trauer. Denn
Heilig sind Eintracht und Frieden und sie werden kommen
In die Stadt. Ich laufe über einen Abhang und
Frage mich: Warum streiten sich die Überlieferer
Über die Worte des Lichts im Stein? Wie
Können Kriege sich entfachen aus einem Stein
Mit wenig Licht?**

**Ich laufe im Schlaf. Ich glotze meinen Traum an. Ich sehe
Niemanden hinter mir und niemanden vor mir
Mein ist all dieses Licht. Ich laufe. Werde leichter. Fliege
In der Verwandlung bin ich ein anderer. Wie Gräser
Wachsen aus dem prophetischen Munde Jesajas die Worte:**

„Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht“

**Ich laufe, als wäre ich ein anderer. Eine weiße
Biblische Rose meine Wunde, zwei Tauben
Meine Hände auf dem Kreuz. Sie fliegen auf
Und tragen mit sich die Erde. Ich laufe nicht, ich fliege
Und werde ein anderer in der Verwandlung. Ohne Ort
Ohne Zeit. Wer also bin ich? Ich bin
Nicht ich im Angesicht der Himmelfahrt. Aber
Allein der Prophet Mohammad
Sprach Hocharabisch. Na und?, denke ich
Na und?, schrie plötzlich eine Soldatin:
Du schon wieder? Hab ich dich nicht getötet?
Und ich sprach: Du hast mich getötet – aber ich vergaß
Genau wie du
Zu sterben**

AUS DEM ARABISCHEN VON ADEL KARASHOLI
IN „WO DU WARST UND WO DU BIST“, A1 VERLAG, MÜNCHEN 2004



Gustav Bauernfeind

Gustav Bauernfeind, geboren am 4. September 1848 in Sulz am Neckar, gilt als der bekannteste Orientalmaler Deutschlands. Der studierte Architekt bereiste erstmals 1880/81 den Vorderen Orient. 1896 übersiedelte er mit seiner Familie nach Jerusalem, wo er am 24. Dezember 1904 starb. Als junger Künstler hatte er sich mit Zeichnungen schweizerischer und italienischer Stadtszenen und Landschaften einen Namen gemacht. In erster Linie widmete er sich jedoch der Darstellung der Menschen und Landschaften des Heiligen Landes.



Tempelplatz mit Felsendom, 109 × 82 Zentimeter, Ölgemälde
Bildrechte Ulrike Steinbrenner

Das Bauernfeind-Museum in Sulz am Neckar zeigt das Schaffen des Orientalmalers. Es ist sonntags von 14 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung geöffnet. Weitere Infos unter www.sulz.de